

Prüfbericht

Gesundheits- und Krankenpflege-
schulen in Vorarlberg

	Zusammenfassung	5
1	Überblick	11
1.1	Grundlagen — 11	
1.2	Herausforderungen — 14	
1.3	Schulen im Vergleich — 16	
2	Schule Bregenz	23
2.1	Organisation und Lehrbetrieb — 23	
2.2	Finanz- und Ertragslage — 29	
3	Schule Feldkirch	35
3.1	Organisation und Lehrbetrieb — 35	
3.2	Finanz- und Ertragslage — 40	
4	Schule Rankweil	45
4.1	Organisation und Lehrbetrieb — 45	
4.2	Finanz- und Ertragslage — 49	
5	Finanzierung	53
6	Weiterentwicklung	57
	Weitere Informationen	63
	Vorlage an den Landtag und die Landesregierung — 63	
	Abkürzungsverzeichnis — 64	

Zusammenfassung

Schulen leisten wichtigen Beitrag für qualitativ hochwertige Ausbildung

Im Zeitraum von 2009 bis 2012 bildeten die drei Gesundheits- und Krankenpflegeschulen insgesamt 365 Personen zum gehobenen Dienst für Gesundheits- und Krankenpflege aus. Davon schlossen 46 Prozent die Ausbildung in Feldkirch, 34 in Bregenz und 20 in Rankweil ab. Die Qualifikation der Absolventen wird von der Praxis als einheitlich hoch anerkannt. Feldkirch bietet regelmäßig noch weitere Bildungsangebote an. Darunter fallen auch Pflegehilfelehrgänge. Die Ausbildungen sind anspruchsvoll und zeitintensiv. In einzelnen Lehrgängen ergeben sich jedoch hohe Ausfallquoten. Vorkehrungen zu deren Reduzierung sind konsequent fortzusetzen.

Bestehende Synergien in der Ausbildung sind bisher wenig genutzt

Die Wettbewerbssituation zwischen den Schulen in Bregenz und Feldkirch hat sich nicht immer förderlich auf die Zusammenarbeit ausgewirkt. Dabei bestehen zahlreiche Synergiepotenziale. Durch ein gemeinsames Aufnahmeverfahren könnte der Zeit- und Verwaltungsaufwand reduziert sowie das Prozedere für die zahlreichen Mehrfachbewerber vereinfacht werden. Weitere Vorteile würden sich durch eine schulübergreifende Öffentlichkeitsarbeit, einen institutionalisierten Wissensaustausch und eine abgestimmte Vergabe von Praktikumsplätzen ergeben. Das Land erwog im Jahr 2011 ein Optimierungsprojekt. Auch die Schule in Bregenz setzt erneut Impulse für eine Verbesserung der Kooperation. Trotzdem findet in diesen Bereichen zu wenig Zusammenarbeit statt.

Herausforderung liegt im steigenden Pflegebedarf und in der Ausbildungsreform

Die demografische Entwicklung und die anstehenden Pensionierungswellen lassen auf mögliche Bedarfsengpässe in der Pflege schließen. Forderungen nach mehr Ausbildungsplätzen stehen im Raum. Bestimmte Vorkehrungen zur Erhöhung der Kapazität wurden bereits getroffen. Die Bewerberzahlen waren allerdings tendenziell rückläufig und die Praktikumsplätze sind beschränkt. Zudem diskutieren Experten bereits seit Längerem eine umfassende Reform des Ausbildungssystems. Der Trend geht in Richtung Akademisierung. Um die Konkurrenzfähigkeit der Ausbildung zu sichern und den künftigen Pflegebedarf zu decken, hat das Land als Hauptfinancier ein klares Strategiekonzept mit Maßnahmenpaketen zu entwickeln.

Organisationsstruktur prägt Gebarung der einzelnen Schulen

Die Ausbildung wurde im Prüfungszeitraum mit rund € 20 Mio. aus öffentlichen Mitteln finanziert. Davon trugen das Land 65 und die Gemeinden 35 Prozent. In Feldkirch lagen die jährlichen Kosten je Diplomschüler im Vergleich zu Bregenz um sieben Prozent und zu Rankweil um fünf Prozent niedriger. Die Kostenstruktur der Bregenzer Schule ist durch höhere Personalaufwendungen, jene der Schule in Rankweil durch vermehrten Einsatz von Referenten geprägt. Aus der Verrechnung von Praktikumseinsätzen werden vor allem in Bregenz und Feldkirch laufende Erträge generiert. Diese lagen aufgrund einer bisher anderen Einteilungsmethode in Bregenz pro Diplomschüler deutlich höher als in Feldkirch. Die Schulen sind in unterschiedlichem Maße gefordert ihre Liquidität zu sichern. Auch liegen verschiedene steuerrechtliche Nachteile vor. Die Systeme im Rechnungswesen sind teilweise verbesserungsfähig.

Nachteiliges Umlagesystem durch einfachere Finanzierung ablösen

Das Finanzierungssystem der Ausbildung basiert auf einem Regierungsbeschluss aus dem Jahr 2002. Er ist unschlüssig und wurde nie aktualisiert. Eine einheitliche Vorgehensweise bei seiner Umsetzung konnte nicht implementiert werden. Das Umlagesystem ist darüber hinaus für Absolventen mit Wettbewerbsnachteilen am Vorarlberger Arbeitsmarkt verbunden und bietet wenig Anreize zur wirtschaftlichen Führung der Schulen. In den zum Vergleich herangezogenen Bundesländern wird die Ausbildung aus dem Landesgesundheitsfonds – zum Teil mit bestimmten Leistungskomponenten – bezuschusst. Dies bietet Vorteile und sollte auch für die Vorarlberger Schulen in einer weitgehend finanzierungsneutralen Umsetzung angestrebt werden. Eine Eingliederung der Bregenzer Schule in eine Fondskrankenanstalt wäre dafür die Voraussetzung.

Organisatorische Weiterentwicklung der Schulen in Stufenmodell vorbereiten

Um das Finanzierungssystem deutlich zu verbessern, die bestehenden Synergien optimal zu nutzen und die künftigen Herausforderungen bestmöglich zu bewältigen, ist die Organisation der drei Schulen neu zu gestalten. In einem ersten Schritt sind das Aufnahmeverfahren und die Öffentlichkeitsarbeit gemeinsam durchzuführen. Innerhalb eines Zeitraums von zwei Jahren sollte auch die Managementverantwortung für alle Schulen bei der Vorarlberger Krankenhaus-Betriebsgesellschaft mbH – unter Wahrung ihrer jeweiligen Innovationskraft – zusammengeführt und eine Finanzierung aus dem Landesgesundheitsfonds möglich sein. Um die Interessen aller wesentlichen Systempartner, insbesondere jene der Langzeitpflege, im neuen System ausreichend zu berücksichtigen, hat das Land die Einsetzung eines Beirats für die Ausbildung in Gesundheits- und Krankenpflegeberufen zu erwägen.

Empfehlungen

Überblick

1. Maßnahmen zur Sicherstellung einer bedarfsgerechten und konkurrenzfähigen Ausbildung sind in einem Strategiekonzept des Landes festzuschreiben und umzusetzen. (Punkt, 1.2, Herausforderungen, Seite 14).
2. Erfolge des Kombistudiums sowie die Auswirkungen auf den gesamten Schulbetrieb sind möglichst rasch zu evaluieren. (Punkt 1.2, Herausforderungen, Seite 14).

Schule Bregenz

3. Maßnahmen sind zu setzen, um der steigenden Ausfallquote entgegenzusteuern. (Punkt 2.1, Organisation und Lehrbetrieb, Seite 23).
4. Vereinsstatuten sind zu aktualisieren und das Kuratorium ist zu verkleinern. (Punkt 2.1, Organisation und Lehrbetrieb, Seite 23).
5. Bis zur Implementierung eines anderen Finanzierungssystems ist keine Mehrverumlagerung von Absolventen über den Betriebsabgang hinaus durchzuführen. (Punkt 2.2, Finanz- und Ertragslage, Seite 29).

Schule Feldkirch

6. Ein Kontrollsystem zur Einhaltung der gesetzlich vorgeschriebenen Mindestpraktikumsstunden ist einzuführen. (Punkt 3.1, Organisation und Lehrbetrieb, Seite 35).
7. Eine klare Positionierung im schulautonomen Bereich ist anzustreben. (Punkt 3.1, Organisation und Lehrbetrieb, Seite 35).
8. Die Kostenrechnung ist anzupassen, um den Anforderungen als Informations- und Steuerungsinstrument gerecht zu werden. (Punkt 3.2, Finanz- und Ertragslage, Seite 40).
9. Künftig sind kalkulierte Gemeinkosten durchgehend den sonstigen Bildungsangeboten zuzubuchen. (Punkt 3.2, Finanz- und Ertragslage, Seite 40).
10. Auch bei einer ordentlich geführten Kassa ist regelmäßig ein Kassasturz durch eine nicht kassaführende Person sicherzustellen. (Punkt 3.2, Finanz- und Ertragslage, Seite 40).

Schule Rankweil

11. Spezifische Ausbildungsangebote für Pflegehelfer sind wieder anzubieten. (Punkt 4.1, Organisation und Lehrbetrieb, Seite 45).
12. Weitere Maßnahmen zur Senkung der Ausfallquote sind zu setzen. (Punkt 4.1, Organisation und Lehrbetrieb, Seite 45).
13. Bei der Erstellung des Masterplans des LKHR sind die räumlichen Anforderungen der Schule im Hinblick auf die künftige Entwicklung mitzubersichtigen. (Punkt 4.1, Organisation und Lehrbetrieb, Seite 45).
14. Kalkulatorische Kosten sind bei der Berechnung des Betriebsabgangs bzw. des Umlagesatzes auszuscheiden. (Punkt 4.2, Finanz- und Ertragslage, Seite 49).
15. Die Angemessenheit der zugerechneten Umlagen ist zu prüfen. (Punkt 4.2, Finanz- und Ertragslage, Seite 49).

Finanzierung

16. Eine Finanzierung der Gesundheits- und Krankenpflegesschulen über den Landesgesundheitsfonds ist anzustreben. (Punkt 5, Finanzierung, Seite 53).

Weiterentwicklung

17. In einem ersten Schritt sind die Synergien im Lehrbetrieb sowie in der Öffentlichkeitsarbeit umgehend zu nutzen. (Punkt 6, Weiterentwicklung, Seite 57).
18. Ein schulübergreifendes Monitoring über die verfügbaren Praktikumsplätze ist einzuführen und die Praktikumseinsätze sind koordiniert zu planen. (Punkt 6, Weiterentwicklung, Seite 57).
19. Innerhalb eines Zeitraums von zwei Jahren sollte die Managementverantwortung für alle Schulen bei der KHBG zusammengeführt und die Finanzierung aus dem Landesgesundheitsfonds ermöglicht werden. (Punkt 6, Weiterentwicklung, Seite 57).

Kenndaten

Gebahrungsentwicklung der Schulen

der Jahre 2009 bis 2012

in Tsd. €

	2009	2010	2011	2012
Bregenz				
Erträge	667	724	731	730
Aufwendungen	1.328	1.513	1.440	1.670
Abgang	661	789	709	940
Feldkirch				
Erträge	788	780	853	904
Aufwendungen	2.303	2.425	2.513	2.686
Abgang	1.515	1.645	1.660	1.782
Rankweil				
Erträge	33	28	90	132
Aufwendungen	970	989	1.102	1.272
Abgang	937	961	1.012	1.140
Finanzierung Land	3.084	3.020	3.102	3.572
Kosten pro Diplomschüler* in €				
Bregenz	14.200	13.200	12.920	15.070
Feldkirch	12.610	13.500	13.020	12.420
Rankweil	14.730	13.760	13.180	12.520

* Daten aus KoRe/FiBu der Schulen, bereinigt um bestimmte Positionen (Wohnheim, kalk. Afa, etc.)

Quelle: GuV, KoRe, Informationen der Schulen, VBK; Berechnungen Landes-Rechnungshof; Rundungsdifferenzen

1 Überblick

1.1 Grundlagen

**In Vorarlberg gibt es drei Gesundheits- und Krankenpflegeschu-
len. Ihre Trägerschaft ist historisch gewachsen. Die Ausbildungen
sind anspruchsvoll und zeitintensiv. Sie erlauben jedoch wenig
Mobilität zwischen den verschiedenen Berufssparten. Dem Land
kommt eine wichtige Finanzierungsfunktion zu.**

Situation	Gesundheits- und Krankenpflegeberufe sind der gehobene Dienst für Gesundheits- und Krankenpflege und die Pflegehilfe. Im gehobenen Dienst ist die Ausbildung in drei Sparten möglich. Es sind dies die allgemeine sowie die psychiatrische Gesundheits- und Krankenpflege oder die Kinder- und Jugendlichenpflege. Durch Absolvierung einer dieser Ausbildungen wird im Wesentlichen der spätere Tätigkeitsbereich festgelegt. Zentrale rechtliche Grundlage ist das Gesundheits- und Krankenpflegegesetz (GuKG) mit seinen Verordnungen. Gesetzgebung und Vollziehung sind Bundessache.
Gehobener Dienst	<p>Die Ausbildung im gehobenen Dienst dauert drei Jahre und umfasst mindestens 4.600 Stunden. Diese setzen sich aus wenigstens 2.000 Stunden theoretischer und 2.480 Stunden praktischer Ausbildung zusammen. Weitere 120 Stunden sind für vertiefenden oder erweiternden Unterricht in Form eines schulautonomen Schwerpunkts vorgesehen. Verordnungen des Bundesministers für Gesundheit sowie ein offenes Curriculum des Österreichischen Bundesinstituts für Gesundheit (ÖBIG) legen die Ausbildungsinhalte österreichweit einheitlich fest.</p> <p>Verkürzte Ausbildungen sind ebenso möglich wie berufsbegleitende längere Formen. Insbesondere Pflegehelfer können in einer zweijährigen verkürzten Diplombildung zu einer Berufsberechtigung für den gehobenen Dienst aufschulen. Ein Spartenwechsel innerhalb des gehobenen Diensts ist grundsätzlich nur über eine Sonderausbildung oder eine verkürzte Ausbildung in Form eines Zweitdiploms möglich. Beide Zusatzqualifizierungen dauern ein Jahr.</p>
GKPS	Die Berufsberechtigung für den gehobenen Dienst kann an Schulen für Gesundheits- und Krankenpflege (GKPS) erworben werden. Diese entsprechen berufsbildenden mittleren Schulen außerhalb des allgemeinen Regelschulwesens.

Ihre Führung erfordert eine Bewilligung nach dem GuKG. Für die erforderliche Praxisunterweisung müssen sie an oder in Verbindung mit einer Krankenanstalt errichtet werden. Lehrer an GKPS haben eine verpflichtende Sonderausbildung für Lehraufgaben aufzuweisen. Seit dem Jahr 2008 räumt das Gesetz die Möglichkeit ein, die Berufsqualifizierung in der allgemeinen Gesundheits- und Krankenpflege auch über Bachelorstudiengänge an Fachhochschulen und damit auf tertiärer Bildungsebene zu erwerben. Solche Studiengänge sind derzeit in Wien, Salzburg, Krems und Wr. Neustadt eingerichtet.

Träger und Angebot

In Vorarlberg gibt es drei GKPS an den Standorten Bregenz, Feldkirch und Rankweil. Rechtsträger sind einerseits der Verein der Freunde der Gesundheits- und Krankenpflegeschule Bregenz und andererseits die Vorarlberger Krankenhaus-Betriebsgesellschaft mbH (KHBG). Die Schulen in Bregenz und Feldkirch bieten die Ausbildung in der allgemeinen Sparte an. In Rankweil kann die Berufsberechtigung für die psychiatrische Gesundheits- und Krankenpflege erworben werden. Das Angebot in Feldkirch umfasst regelmäßig auch Pflegehilflehrgänge sowie spezifische Weiter- und Sonderausbildungen.

Diplomschüler

Wesentliche Zulassungsvoraussetzungen für eine Diplomausbildung an einer GKPS sind die erfolgreiche Absolvierung von zehn Schulstufen und die positive Beurteilung durch eine Aufnahmekommission. Personen, die sich um eine Aufnahme in eine psychiatrische Gesundheits- und Krankenpflegeschule (PGKPS) bewerben, müssen zudem mindestens 18 Jahre alt sein.

Diplomschüler sind kranken-, unfall- und pensionsversichert. Sie erhalten ein monatliches Taschengeld. Ausnahmen sind bei Förderungen vorgesehen. Das Taschengeld beträgt ab 1. Juli 2013 in Vorarlberg einheitlich im ersten Ausbildungsjahr € 308, im zweiten Ausbildungsjahr € 397 und im dritten Ausbildungsjahr € 530. Im Vergleich dazu betragen die Taschengeldsätze eines großen Ausbildungsanbieters in Tirol je nach Ausbildungsjahr € 120, € 180 und € 300. Die Höhe wird vom jeweiligen Rechtsträger der Schule festgesetzt und ausbezahlt. In der Regel wird das Taschengeld in Vorarlberg freiwillig auch Schülern in verkürzten Ausbildungen gewährt.

Pflegehilfe

Die Berufsqualifikation für die Pflegehilfe kann durch Absolvierung eines Pflegehilflehrgangs erworben werden. Die Dauer der Ausbildung beträgt ein Jahr und umfasst mindestens 800 Stunden theoretischen sowie 800 Stunden praktischen Unterricht. Ausbildungsinhalte sind in einer Verordnung des Bundesministers für Gesundheit und in einem Curriculum des ÖBIG festgelegt. Auch für die Führung von Pflegehilflehrgängen ist eine Genehmigung nach dem GuKG erforderlich. Sie werden zum Teil von GKPS, aber auch von sonstigen Trägern – wie beispielsweise der Arbeiterkammer Vorarlberg – angeboten.

Teilnehmer von Pflegehilfelehrgängen an GKPS erhalten ebenso freiwillig ein monatliches Taschengeld. Dieses beträgt € 160 ab 1. Juli 2013. Die Lehrgangsteilnehmer müssen sich in der Regel selbst versichern.

Finanzierung Basis der Ausbildungsfinanzierung ist ein Beschluss der Landesregierung vom 1. Oktober 2002. Dieser legt ein Umlagesystem zur Deckung des jeweiligen Betriebsabgangs der Schulen fest. Die Kosten der Ausbildung für den gehobenen Dienst und jene für die Pflegehilfe werden nach Absolventen an bestimmte erst-einstellende Dienstgeber verrechnet. Die Umlagekosten von definierten Pflegeinstitutionen übernimmt das Land zur Gänze. Wird ein Absolvent von einer im Regierungsbeschluss angeführten Krankenanstalt übernommen, ersetzt das Land auf Antrag den Rechtsträgeranteil. Nach der Krankenanstaltenfinanzierung ergibt sich daraus eine grundsätzliche Kostentragung von 60 Prozent für das Land und von 40 Prozent für die Gemeinden. Darüber hinaus vereinnahmen die Schulen auch Entgelte für bestimmte Praktikumseinsätze ihrer Schüler.

Verwandte Berufe Neben den Gesundheits- und Krankenpflegeberufen gibt es zahlreiche andere Berufsgruppen in diesem Bereich. Hervorzuheben sind die Sozialbetreuungsberufe. Seit dem Jahr 2007 gibt es in Umsetzung einer Vereinbarung nach Art. 15a B-VG bundesweit einheitliche Landesgesetze. Schulen für Sozialbetreuungsberufe bieten u.a. dreijährige Ausbildungen zum Diplom-Sozialbetreuer mit 3.600 Stunden, oder zweijährige Ausbildungen zum Fach-Sozialbetreuer mit 2.400 Stunden im Rahmen des Regelschulwesens an. In bestimmten Fällen ist die Pflegehilfeausbildung nach dem GuKG integriert. Auch sind von diesen Schülern zahlreiche Praktika in Krankenanstalten und sonstigen Institutionen zu absolvieren.

Bewertung Die Ausbildung in Gesundheits- und Krankenpflegeberufen ist anspruchsvoll und zeitintensiv. Durch den hohen Anteil an praktischem Unterricht können die Schüler zahlreiche Fertigkeiten direkt am Pflegebett und damit anwendungsorientiert erlernen. Eine frühe Spezialisierung ist durch die verschiedenen Sparten in der Diplomausbildung nötig. Spätere Wechsel sind grundsätzlich nur über eine einjährige Zusatzqualifizierung möglich. Überdies existiert österreichweit derzeit auf zwei unterschiedlichen Bildungsebenen – GKPS einerseits und Fachhochschulen andererseits – eine unbefriedigende parallele Ausbildungsmöglichkeit. Bisher wurde von der Möglichkeit, Bachelorstudiengänge einzurichten, jedoch noch wenig Gebrauch gemacht.

Die unterschiedliche Trägerschaft der Schulen in Vorarlberg und das Finanzierungssystem sind historisch gewachsen. Vor allem dem Land kommt eine wichtige Finanzierungsaufgabe zu. Die Erhöhung des Taschengelds sowie die freiwillige Gewährung an Schüler in verkürzten Ausbildungen und an Teil-

nehmer von Pflegehilfelehrgängen, zeugen von Wertschätzung. Sie sind jedoch nach Ansicht des Landes-Rechnungshofs nur bedingt geeignet, die Attraktivität der Ausbildung langfristig zu sichern. Berührungspunkte mit den Schülern für Sozialbetreuungsberufe bestehen nicht erst im Berufsalltag, sondern bereits während der Ausbildung. Um ein umfassendes Bild über alle Pflege- und Betreuungsstrukturen zu erhalten, bedarf es einer übergreifenden Betrachtung des Gesundheits- und Sozialbereichs.

1.2 Herausforderungen

Den steigenden Pflegebedarf zu decken, ist die Herausforderung der Zukunft. Dazu kommen mögliche Änderungen im Zuge einer Ausbildungsreform. Um dies zu meistern, bedarf es eines klaren Strategiekonzepts des Landes und einer intensivierten Zusammenarbeit der Schulen.

Situation Neben dem wachsenden Pflege- und Betreuungsbedarf sowie den steigenden Anforderungen an die Pflegefachkräfte, ist eine umfassende Reform der Pflegeausbildung in Diskussion. Sie geht in Richtung generelle Akademisierung des gehobenen Diensts und bedingt Diskussionen über die künftige Bedeutung der GKPS.

Bedarf Die soziodemografische Entwicklung und die anstehenden Pensionierungswellen im Pflegebereich lassen auf mögliche Bedarfsengpässe schließen. Experten haben bereits im Auftrag des Landes Analysen erstellt. Die connexia – Gesellschaft für Gesundheit und Pflege gem. GmbH empfahl in ihrem Bericht vom Juli 2012 neben anderen Maßnahmen, die Einrichtung von zusätzlichen Ausbildungsplätzen. Davon 50 in der allgemeinen und 30 in der psychiatrischen Gesundheits- und Krankenpflege. Auch das neue Geriatriekonzept und eine Entschließung des Landtags vom Juni 2012 forderten eine bedarfsgerechte Intensivierung der Angebote bzw. eine Prüfung der Aufstockung von Ausbildungsplätzen.

Mit der Einführung von zusätzlichen Lehrgängen und der Ausschöpfung der zur Verfügung stehenden Ausbildungsplätze wurden bereits Umsetzungsmaßnahmen eingeleitet. Einen wichtigen Beitrag leistet zudem die Implacement-Stiftung im Rahmen ihrer Fördermaßnahmen. Die räumliche und personelle Situation an den Schulen, die Verfügbarkeit von Praktikumsplätzen und die Qualität der Bewerber, setzen diesen Maßnahmen jedoch ihre Grenzen.

- Reform** Eine weitgehende Reform der Ausbildung in den Gesundheits- und Krankenpflegeberufen wird schon seit längerem diskutiert. Aktuelle ÖBIG-Analysen zeigen die bisherigen Schwachstellen und künftigen Herausforderungen deutlich auf. Aus Expertensicht ist im gehobenen Dienst zwingend ein Bachelorabschluss anzubieten, um die Konkurrenzfähigkeit der Ausbildung und die Durchlässigkeit zu anderen Bildungskarrieren sicherzustellen. Überdies wird eine ausschließlich generalistische Grundausbildung vorgeschlagen. An diese können Spezialisierungen angeschlossen werden. Innerhalb der Europäischen Union haben lediglich Österreich, Deutschland und Luxemburg den gehobenen Dienst noch nicht gänzlich auf das tertiäre Bildungsniveau angehoben. Auch Änderungen in der Pflegehilfeausbildung sind nach den Feststellungen der Experten durchzuführen.
- UMIT-Studium** Die Diskussion um eine Akademisierung der Pflegeberufe führte dazu, dass in Vorarlberg seit Oktober 2012 die Diplomausbildung in Kombination mit einem Bachelorstudium „Pflegerwissenschaften“ an der UMIT in Hall angeboten wird. Die Schulen in Bregenz und Rankweil entsenden jährlich jeweils drei und Feldkirch sechs Schüler in dieses Studium. Es dauert insgesamt 3,5 Jahre. Die Kosten in Höhe von € 12.000 pro Schüler und Ausbildung werden je zur Hälfte vom Teilnehmer sowie von der jeweiligen Schule getragen. Für die Einführung des Kombistudiums waren Umstellungsmaßnahmen im Lehr- und Praktikumsbetrieb an allen drei Schulen erforderlich. Sie sind nun an bestimmte Vorgaben der UMIT gebunden, welche in der Folge für alle Diplomschüler tragend werden. Das führt insbesondere zu vermehrten gleichzeitigen Praktikumseinsätzen der Schüler.
- Bewertung** Die künftigen Herausforderungen sind aufgrund der demografischen Entwicklung und im Hinblick auf den grundsätzlichen Reformbedarf der Ausbildung groß. Der Landes-Rechnungshof erachtet deshalb eine einheitliche Steuerung des Landes und eine intensiviertere Zusammenarbeit der Schulen als wichtiger denn je. Überdies zeichnet sich ein Trend in Richtung Akademisierung sowie Generalisierung vor Spezialisierung ab. Die Positionierung der PGKPS Rankweil ist von dieser Entwicklung am stärksten betroffen.
- Zusätzliche Ausbildungsplätze wurden bereits geschaffen. In welcher Form eine weitere Intensivierung des Angebots erfolgen kann und welche konkreten Änderungen in der personellen und räumlichen Ausstattung der Schulen dafür notwendig sind, erfordert nach Ansicht des Landes-Rechnungshofs eine umfassende Analyse. Das Land bearbeitet dieses Thema derzeit im Rahmen eines Pflegegipfels. Auch eine detaillierte sektorenübergreifende Bedarfserhebung ist geplant. Die erforderlichen Maßnahmen zur Erhöhung der Ausbildungskapazi-

tät in einem Strategiekonzept festzuschreiben, erleichtert die sukzessive Umsetzung.

Die Einführung des Kombistudiums war ein erster möglicher Schritt zur Erhöhung der Attraktivität der Ausbildung. Die UMIT-Kooperation führte jedoch zu einem hohen Umstellungsaufwand und betrifft nicht nur die jeweiligen 12 Teilnehmer, sondern eine Vielzahl von Schülern. Noch kann der tatsächliche Erfolg dieser Kooperation nicht beurteilt werden. Die ersten Prüfungen an der UMIT werden gerade absolviert. Aus Sicht des Landes-Rechnungshofs sollten die Auswirkungen des Kombistudiums auf den gesamten Schulbetrieb aller drei Schulen möglichst rasch, im Sinne einer Gesamtevaluierung, bewertet werden. Gegebenenfalls ist eine Konzentration bei einer Schule zu erwägen.

Empfehlung

Der Landes-Rechnungshof empfiehlt, Maßnahmen zur Sicherstellung einer bedarfsgerechten und konkurrenzfähigen Ausbildung in einem Strategiekonzept des Landes festzuschreiben und umzusetzen.

Weiters empfiehlt der Landes-Rechnungshof, die Erfolge des Kombistudiums sowie die Auswirkungen auf den gesamten Schulbetrieb möglichst rasch zu evaluieren.

Stellungnahme Amt der Landesregierung

Eine Evaluierung des Kombistudiums ist frühestens in 3 Jahren möglich, da die Diplombildung in einer Gesundheits- und Krankenpflegeschule 3 Jahre, in Kombination mit dem UMIT-Studium 3 Jahre und 6 Monate dauert. Erst nach Abschluss des ersten Ausbildungszyklus, der in diesem Schuljahr begonnen hat, ist eine Evaluierung dieser Ausbildungsform möglich.

1.3 Schulen im Vergleich

Die Ausbildungsqualität der Schulen ist einheitlich hoch. Der Großteil der Absolventen begann im Akutbereich zu arbeiten. Die durchschnittlichen Kosten je Schüler lagen in Bregenz um sieben und in Rankweil um fünf Prozent höher als in Feldkirch.

Situation

Die Darstellung dient einem statistischen Überblick über die wesentlichen Parameter der Ausbildung. Das Zahlenmaterial wurde durch die Schulen zur Verfügung gestellt und die Analysegrundlagen mit diesen abgestimmt. Um Vergleiche möglichst auf selber Basis zu ziehen, mussten gewisse Bereinigungen der Daten vorgenommen werden. Aufgrund unterschiedlicher Systeme und teilweise nicht konkret erfolgter Zuordnungen, blieben einzelne Unschärfen.

Das Hauptaugenmerk der Gegenüberstellung liegt auf den von allen drei Schulen angebotenen Diplomausbildungen. Grundlage für die Erfolgsrechnung war die Tag genau berechnete, durchschnittlich jährliche Schüleranzahl. Die berufsbegleitende verkürzte Ausbildung in Rankweil wurde in diese Kalkulation aufgrund mangelnder Vergleichbarkeit nicht einbezogen.

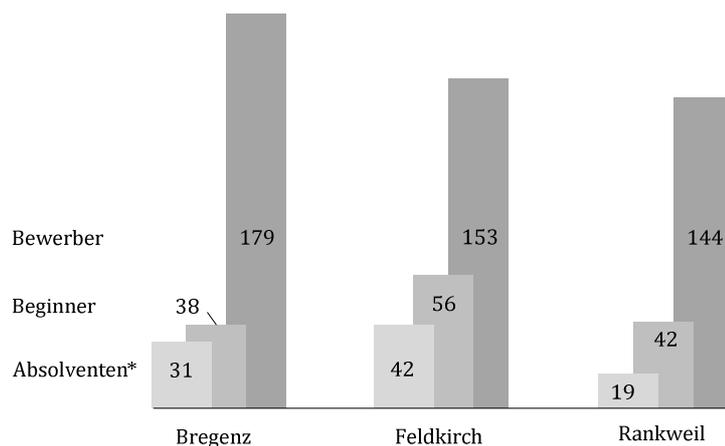
Schülerzahlen

Per Stichtag 31. Jänner 2013 waren in den drei Schulen insgesamt 440 Lernende zu verzeichnen. Davon belegten 386 Schüler eine Diplomausbildung. Von diesen besuchten 96 die Schule in Bregenz, 172 die Schule in Feldkirch und 118 die Schule in Rankweil. Weiters nahmen in Feldkirch zu diesem Zeitpunkt 35 Personen am Pflegehilflehrgang der Schule sowie 19 an einer Weiter- oder Sonderausbildung teil. Im Vergleich zum Jahr 2009 stieg die Diplomschülerzahl in Bregenz um 16 Prozent, in Feldkirch um 30 Prozent und in Rankweil um 71 Prozent.

Diplomschülerstatistik

Pro Jahr bewarben sich durchschnittlich 476 Personen an allen drei Schulen für eine Ausbildung im gehobenen Dienst. Davon konnten 136 einen Diplomlehrgang an einer Schule beginnen. Im selben Zeitraum schlossen im Schnitt 92 Schüler die Ausbildung erfolgreich ab. Darin enthalten sind auch Schüler von verkürzten Ausbildungen. Diese werden in der Regel in die laufenden Lehrgänge integriert.

Anzahl der jährlichen Bewerber, Beginner und Absolventen
im Durchschnitt der Jahre 2009 bis 2012



* begannen ihre Ausbildung in den Jahren 2006 bis 2009
Quelle: Daten der Schulen; Darstellung Landes-Rechnungshof

Bei den Bewerbern ist die Zahl an Doppel- und Dreifachbewerbungen zu berücksichtigen. Für die Diplomausbildung im Jahr 2012 bewarben sich 84 Personen an zwei Schulen und 10 Personen an allen drei Schulen. Bewerbungen an mehreren GKPS werden im Aufnahmeverfahren positiv bewertet.

Feldkirch bot im Prüfungszeitraum pro Diplomlehrgang durchschnittlich 56 freie Ausbildungsplätze an. In Bregenz waren es 38 und in Rankweil 42. Plätze für Repetenten sind darin nicht berücksichtigt. Die Beginnerzahlen stiegen im Zeitverlauf an. Gleichzeitig ist festzustellen, dass die Bewerberzahlen tendenziell rückläufig waren. Im Jahr 2009 lag die Gesamtbewerberzahl bei 511 Personen. Im Jahr 2012 bewarben sich nur noch 421 für eine Diplomausbildung. Bregenz hatte die meisten Bewerber und im Verhältnis zu den Ausbildungsplätzen auch die höchste Selektionsmöglichkeit.

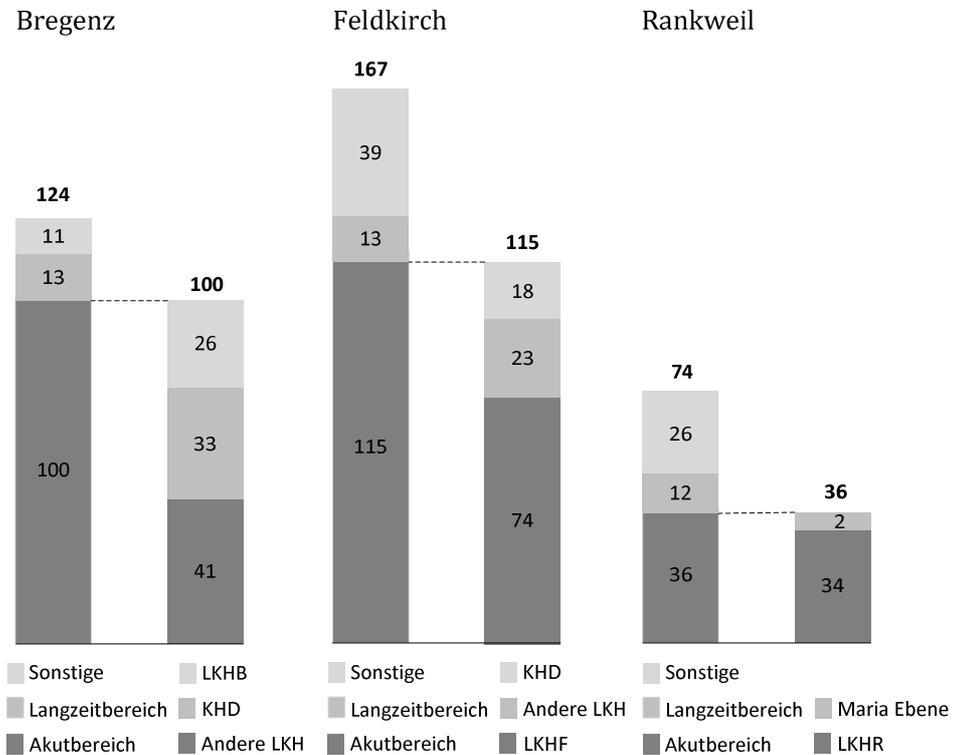
Das Durchschnittsalter der Beginner einer Diplomausbildung an den Schulen in Bregenz und Feldkirch betrug 21 Jahre. Demgegenüber lag der Altersdurchschnitt in Rankweil bei 23 Jahren. Mit 50 Prozent wies die GKPS Feldkirch im letzten Schuljahr die meisten Beginner mit abgeschlossener Reifeprüfung auf. In Bregenz lag der Anteil an Maturanten bei 38 und in Rankweil bei 30 Prozent.

Bregenz konnte mit 25 Prozent die geringste durchschnittliche Ausfallquote pro Lehrgang aufweisen. In Feldkirch schieden im Schnitt 31 und in Rankweil 48 Prozent aus einem Lehrgang aus. Die durchschnittliche Abbruchquote betrug bei den abgeschlossenen Lehrgängen 17 Prozent in Bregenz, 21 Prozent in Feldkirch sowie 40 Prozent in Rankweil. Diese Quote weist jene Schüler aus, welche die Ausbildung an der jeweiligen Schule komplett abgebrochen haben. Personen, die zu einem späteren Zeitpunkt die Ausbildung an der Schule wiederholt oder fortgesetzt haben, sind darin – soweit zum Prüfungszeitpunkt feststellbar – nicht berücksichtigt.

Absolventenstatistik

Bei der Absolventenanalyse handelt es sich um eine Zeitpunkt Betrachtung. Mit den vorhandenen Daten kann lediglich festgehalten werden, ob und wo die Absolventen ihre erste einschlägige Arbeitsstelle angetreten haben. Eine gesetzliche Registrierungspflicht für Gesundheits- und Krankenpflegeberufe besteht bislang nicht. Zur einfacheren Darstellung wurden Absolventen, die bei Krankenpflegevereinen ihre erste Anstellung fanden, dem Langzeitbereich zugeordnet.

Erste Arbeitsstelle von Diplomabsolventen auf Basis Verumlagerung in den Jahren 2009 bis 2012



Quelle: Aufzeichnungen der Schulen; Darstellung Landes-Rechnungshof

Der Großteil der Absolventen trat im Akutbereich die erste Arbeitsstelle an. Dabei begannen die Absolventen aus Feldkirch und Rankweil überwiegend eine Tätigkeit am Standortkrankenhaus. Diplomanden aus Bregenz fanden vermehrt in Landeskrankenhäusern eine Anstellung. Ein Drittel dieser Absolventen fing im KHD an.

Insgesamt 76 Absolventen nahmen nach ihrer Ausbildung eine sonstige Tätigkeit auf, die nicht unmittelbar im Langzeit- oder im Akutbereich lag. Dabei handelt es sich insbesondere um solche, die eine Zusatzausbildung angeschlossen haben oder sich eine Auszeit nahmen. Die Zahl der Absolventen, die in die Schweiz oder nach Liechtenstein gingen, lag im Prüfungszeitraum bei acht Personen.

Personalstand

Der jährliche Personalstand betrug bei der Schule in Bregenz während des Prüfungszeitraums im Schnitt 9,3 VZÄ. Davon entfielen 2,1 VZÄ auf Leitungspersonen sowie 2,2 VZÄ auf Verwaltungsmitarbeiter und 5,0 VZÄ auf Lehrer. In Feld-

kirch wurden 15,1 VZÄ beschäftigt, wobei der Leitung 1,0 VZÄ, den Verwaltungsmitarbeitern 2,6 VZÄ und den Lehrern 11,5 VZÄ zuzurechnen waren. Rankweil wies in diesem Zeitraum insgesamt 6,6 VZÄ auf. Davon entfielen 1,0 VZÄ auf die Schulleitung und 1,0 VZÄ auf die Verwaltungsmitarbeiter sowie 4,6 VZÄ auf die Lehrer.

Kosten/Erlöse/Abgang

Bereinigte jährliche Erfolgsrechnung pro Diplomschüler*

im Durchschnitt der Jahre 2009 bis 2012

in €

	Bregenz	Feldkirch	Rankweil
Kosten	13.840	12.890	13.550
davon Personal	6.550	5.180	5.460
davon Taschengelder	4.550	4.810	4.650
davon Sonstige	2.740	2.900	3.440
Erlöse	6.390	4.530	540
davon Praktikumserlöse	6.070	4.380	490
davon Sonstige	320	150	50
Abgang	7.450	8.360	13.010

* Daten aus KoRe/FiBu der Schulen, bereinigt um bestimmte Positionen (Wohnheim, kalk. Afa, etc.)

Quelle: GuV, KoRe, Informationen der Schulen; Berechnungen Landes-Rechnungshof; Rundungsdifferenzen

Bei der Schule in Feldkirch fielen mit € 12.890 je Diplomschüler und Jahr die geringsten durchschnittlichen Gesamtkosten an. Sie lagen damit um sieben Prozent niedriger als jene in Bregenz und um fünf Prozent niedriger als jene in Rankweil. Die GKPS Bregenz wies mit € 6.550 die höchsten Personalkosten aus. Die Taschengelder zeigen keine besonderen Abweichungen.

Wesentliche sonstige Kostenpositionen der Schulen sind Instandhaltungsaufwendungen und Honorare für Referenten. Letztere waren bei der Schule in Rankweil im Vergleich zu Feldkirch um € 640 pro Diplomschüler höher. Den Schulen in Feldkirch und Rankweil werden ferner Verwaltungskostenpauschalen bzw. Umlagen von ihren Standortkrankenhäusern verrechnet. Die Verwaltungskostenpauschale an das LKHF betrug für einen Diplomschüler durchschnittlich € 193. Mit diesem ist auch der Betriebskostenbeitrag an die KHBG abgegolten. Die der PGKPS Rankweil verrechnete Umlage der Kostenstelle

Verwaltung des LKHR betrug € 266 im Jahr 2011 inkl. des anteiligen KHBG-Beitrags.

Erlösseitig sind bei den Schulen Unterschiede zu erkennen. Die Schule in Bregenz vereinnahmte um durchschnittlich 38 Prozent höhere Praktikumserlöse als jene in Feldkirch. Bis zum Oktober 2012 unterschied sich das System der Praktikumseinsätze der GKPS Bregenz von jenem der anderen Schulen. Die PGKPS Rankweil verrechnet gegenüber dem Standortkrankenhaus keine Praktika.

Bewertung

Kernbereich aller Schulen ist die gehobene Ausbildung. Im Jänner 2013 befanden sich 88 Prozent aller Lernenden in einer Diplomausbildung. Aufgrund des umfangreichen Bildungsangebots und der höheren Schülerzahl, ist die Schule in Feldkirch die größte im Land. Demgegenüber verfügen die Schulen in Bregenz und Rankweil über geringere Schülerzahlen. Gerade in Rankweil zeichnete sich im Prüfungszeitraum jedoch ein beachtlicher Anstieg der Lernenden ab.

Der Vergleich der Personalsituation im Verhältnis zur Schülerzahl zeigt, dass in den Schulen der KHBG die Anzahl an Leitungs- und Verwaltungspersonal aufgrund der Nutzung der Ressourcen der Standortkrankenhäuser geringer gehalten werden kann. Rankweil stehen generell die geringsten Personalressourcen zur Verfügung. Dies wird durch einen verstärkten Einsatz von Referenten ausgeglichen.

Im Lichte der festgestellten Ausfallquoten ist die tendenziell sinkende Zahl an Bewerbern bei gleichzeitig steigenden Beginnerzahlen kritisch zu hinterfragen. Auch im Vergleich mit anderen Bundesländern sind die Ausfallquoten in einzelnen Lehrgängen als hoch zu bewerten. Sie stellt einen wesentlichen Kostenfaktor dar. Nach Ansicht des Landes-Rechnungshofs ist es daher wichtig, dass möglichst viele Schüler das Diplom im ersten Anlauf erreichen. Die Qualität der Absolventen der drei Schulen stuften Pflegedirektoren großer Vorarlberger Krankenanstalten als gleichwertig hoch und gut am Arbeitsmarkt orientiert ein.

Die Gegenüberstellung der Absolventen weist einen deutlichen Trend zur Akutpflege in allen Schulen auf. Die Wahl der ersten Arbeitsstelle liegt grundsätzlich im freien Ermessen. Eine wichtige Rolle bei der Entscheidung spielen der Eindruck beim Praktikum und die Entlohnung.

Feldkirch wies mit den meisten Schülern im Vergleich geringere Gesamtkosten je Diplomschüler aus. Eine Ursache dafür sind Fixkostendegressionseffekte. In Bregenz lagen die Personalkosten pro Diplomschüler um 26 Prozent über jenen in Feldkirch und um 20 Prozent über jenen in Rankweil. Dies ist u.a. durch die zwei Leitungspersonen sowie das höhere Lohnniveau der Lehrer in Bregenz

begründet. Demgegenüber erklären sich die höheren sonstigen Kosten der KHBG-Schulen teilweise durch verrechnete Verwaltungskostenbeiträge. Die deutlichen Unterschiede in der Erlösstruktur spiegeln sich auch im Abgang je Diplomschüler wider. Während dieser in Bregenz aufgrund der hohen Praktikumerlöse am geringsten war, wies Rankweil den höchsten Abgang aus.

2 Schule Bregenz

2.1 Organisation und Lehrbetrieb

Bregenz setzt Ausbildungsschwerpunkte im Bereich der Altenpflege und konnte bisher die geringsten Ausfallquoten aufweisen. In den aktuellen Lehrgängen zeichnet sich jedoch ein starker Anstieg ab. Durch die Neubesetzung der fachlichen Leitung wurden zahlreiche Reformen in Gang gesetzt. Die Vereinsstatuten bedürfen einer Überarbeitung.

Situation	Die GKPS Bregenz wurde im Jahr 1964 als erste Schule im Land gegründet. Sie ist in unmittelbarer Nähe zum LKHB situiert. Das Schulgebäude befindet sich im Eigentum des Landes. Seine Verwaltung obliegt der KHBG. Die Energieversorgung erfolgt über das LKHB.
Verein	<p>Rechtsträger der Schule ist der Verein der Freunde der Schule für Gesundheits- und Krankenpflege Bregenz. Sein Zweck ist die Aus-, Fort- und Weiterbildung im Gesundheitsbereich, welcher u.a. durch die Errichtung, Führung und Weiterentwicklung von Krankenpflegeschulen erreicht werden soll.</p> <p>Ordentliche Mitglieder des Vereins sind das Land, die KHBG, die Städte Bregenz, Dornbirn und Hohenems sowie das Werk der Frohbotschaft Batschuns. Laut Vereinsstatuten sind auch das mittlerweile umbenannte und aufgelöste Institut für Gesundheits- und Krankenpflege Vorarlberg sowie der Vorarlberger Gemeindeverband als ordentliche Mitglieder angeführt. Dieser ist allerdings im Verein nicht mehr aktiv.</p>
Hauptversammlung	Die Hauptversammlung findet einmal jährlich statt. Sie beschließt den Voranschlag sowie den Rechnungsabschluss und trifft die wesentlichen Entscheidungen im Verein. Zudem hat sie das Kuratorium und die Geschäftsführung zu entlasten. Die ordentlichen Mitglieder sind in gleichem Maße stimmberechtigt.
Kuratorium	Leitungsorgan des Vereins ist das Kuratorium. Diesem obliegen insbesondere die Verwaltung des Vereinsvermögens sowie die Gewährleistung eines ordentlichen Betriebsablaufs. Das Kuratorium besteht aus einer Vorsitzenden, zwei Stellvertretern und elf weiteren Mitgliedern. Die Vorsitzende ist vom nicht mehr existenten Institut für Gesundheits- und Krankenpflege Vorarlberg als Bevollmächtigte entsandt. Ihre Stellvertreter sind der Pflegedirektor des KHD und

ein ehemaliger Leiter der Hauskrankenpflege Dornbirn, der zudem Bürgermeister der Stadt war.

Das Land ist mit zwei Mitgliedern im Kuratorium vertreten. Es sind dies der Landessanitätsdirektor und der Leiter der Abteilung Vermögensverwaltung (IIIb). Bei dem von der KHBG entsandten Vertreter handelt es sich um den Pflegedirektor des LKHB. Stimmberechtigte Mitglieder sind darüber hinaus der medizinisch-wissenschaftliche Leiter der Schule, der Pflegedirektor des LKHH, die Vertreter der Städte Bregenz und Hohenems sowie eine Entsandte des Werks der Frohbotschaft Batschuns. Zu den nicht stimmberechtigten Mitgliedern des Kuratoriums zählen die Direktorin der Schule, der Geschäftsführer und der Pflegedirektor des LKHZ. Sitzungen werden in der Regel zwei- bis dreimal jährlich abgehalten. An den Sitzungen des Kuratoriums und an der Hauptversammlung nehmen im Wesentlichen dieselben Personen teil.

Geschäftsführer	Laut den Vereinsstatuten obliegt dem Geschäftsführer der administrativ-kaufmännische Bereich. Sein Aufgabengebiet umfasst insbesondere die Budgeterstellung, die Öffentlichkeitsarbeit, die allgemeine Aufsicht in der Schule sowie im Wohnheim und den EDV-Support. Neben der Lohn- und Gehaltsverrechnung ist ein Großteil des Rechnungswesens extern vergeben. Der Geschäftsführer tritt voraussichtlich im Jahr 2015 in den Ruhestand. Eine Nachfolgeregelung wurde bisher nicht getroffen.
Rechnungsprüfer	Der Verein verfügt über drei Rechnungsprüfer, die vom Land, der Stadt Dornbirn und dem LKHH entsandt werden. Diesen obliegen die Kontrolle der laufenden Geschäfte und die Prüfung der Finanzgebarung des Vereins. Sie nehmen auch an den Sitzungen der Hauptversammlung teil. Im Prüfungszeitraum wurden einige wenige Punkte wiederholt beanstandet.
Angebot	Das Angebot der GKPS Bregenz umfasst im Wesentlichen die Ausbildung im gehobenen Dienst für die allgemeine Gesundheits- und Krankenpflege. Ein Diplomlehrgang startet jährlich im Herbst. Im Jahr 2011 begann zudem ein Frühjahrslehrgang mit dem Schwerpunkt Altenpflege. Ergänzend wurde im Prüfungszeitraum ein eigenständiger Lehrgang für die verkürzte Ausbildung von Pflegehelfern angeboten. Überdies werden Kinästhetik-Kurse abgehalten. Eine Ausweitung des derzeitigen Bildungsangebots ist seitens der Schule in naher Zukunft noch nicht konkret geplant. Bei entsprechender Nachfrage soll jedoch im Jahr 2014 erneut ein Frühjahrslehrgang starten.
Personal	An der Schule waren zum 31. Jänner 2013 insgesamt elf Personen mit einem Beschäftigungsausmaß von 9,5 VZÄ tätig. Wesentliche Schwankungen beim

Personalstand gab es während des Prüfungszeitraums nicht. Bei den Mitarbeitern handelt es sich um Privatangestellte des Vereins.

Lehrer An der Schule sind sechs Lehrer beschäftigt. Ihr Beschäftigungsausmaß beträgt 5,5 VZÄ. Alle verfügen über die erforderliche Sonderausbildung für Lehraufgaben. Fünf weisen einen Universitäts- oder Fachhochschulabschluss auf. Ende Juni dieses Jahres wird ein Lehrer die Schule verlassen. Im Rahmen ihrer Lehrverpflichtung unterrichtet eine Person zusätzlich an einer anderen Schule. Diese Leistung wird in Rechnung gestellt.

Referenten Neben den Stammllehrern unterrichteten im letzten Schuljahr zusätzlich 35 externe Referenten im Ausmaß von 1.254 von insgesamt 3.192 Stunden. Bei neun dieser Referenten handelt es sich um Bedienstete des LKHB. Bisher wurden externe Referenten in der Regel im Rahmen von Werkverträgen tätig. Aufgrund der Aberkennung des Status als Erwachsenenbildungseinrichtung anlässlich einer Prüfung der Vorarlberger Gebietskrankenkasse werden nunmehr freie Dienstverträge abgeschlossen.

Verwaltungspersonal Im administrativen Bereich sind fünf Personen mit insgesamt 4,0 VZÄ beschäftigt. Dabei handelt es sich neben der Direktorin und dem Geschäftsführer um eine Sekretärin mit einem Beschäftigungsausmaß von 0,75 VZÄ, um eine Haushälterin mit 1,0 VZÄ sowie um eine Reinigungskraft mit 0,25 VZÄ. Die Hausmeistertätigkeiten wurden Anfang dieses Jahres einem Unternehmen übertragen.

Organisation Die Führung der Schule obliegt einer Direktorin, einem medizinisch-wissenschaftlichen Leiter und dem Geschäftsführer des Vereins. Die Direktorin übernahm diese Funktion mit Beginn des Jahres 2012. Für sie ist derzeit kein Stellvertreter bestellt. Der medizinisch-wissenschaftliche Leiter stammt aus dem Personalstand des LKHB.

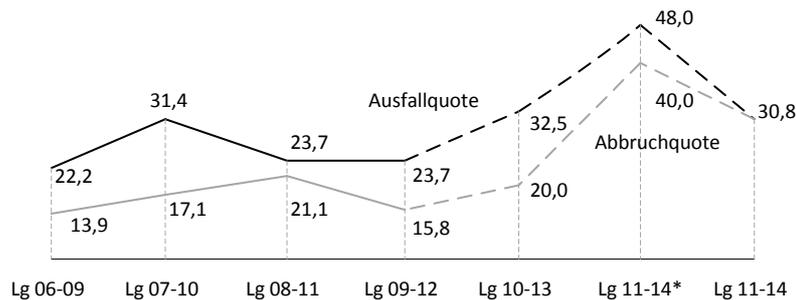
Mit Beginn des Jahres 2013 ersetzte die Direktorin das bisher geltende Lehrerarbeitszeitmodell durch ein 40-Stunden-Anwesenheitsmodell. Im Zuge dessen entwickelt sie derzeit ein Kustodiatesystem. Die Planung des praktischen Unterrichts und die Betreuung der Bibliothek wurden bereits durch Lehrer übernommen. Zudem führte sie ein Klassenvorstandssystem ein. Dieses soll nach einer Beobachtungszeit noch weiter ausgebaut werden. Für die Schülerverwaltung wird seit einiger Zeit die Software „easySoft.“ verwendet.

Ausfallquote Bei den abgeschlossenen Diplomalhrgängen schwankte die Ausfallquote zwischen 22 und 31 Prozent. Bei den drei noch nicht abgeschlossenen Diplomalhrgängen der Jahre 2010 und 2011 liegt die derzeitige Ausfallquote bereits zwischen 31 und 48 Prozent. Der im Prüfungszeitraum abgehaltene verkürzte

Diplomlehrgang für Pflegehelfer wies dagegen eine Ausfallquote von nur 13 Prozent auf. Er wurde aufgrund mangelnder Vergleichbarkeit in der Grafik nicht dargestellt.

Ausfall- und Abbruchquote in der Diplomausbildung

der Lehrgänge 2006/09 bis 2011/14
in Prozent



* Frühjahrslehrgang

Quelle: Daten der Schule; Darstellung Landes-Rechnungshof

Die Abbruchquote lag in den abgeschlossenen Lehrgängen zwischen 14 und 21 Prozent.

Qualitätssicherung

Die Qualitätssicherungsmaßnahmen wurden durch die neue Direktorin modernisiert und ausgeweitet. Zur Qualitätssicherung der theoretischen Ausbildung werden Lehrerklausuren abgehalten. Weiters wird an fachspezifischen Fortbildungen teilgenommen. Ein systematischer Ausbau ist geplant. Zudem werden Mitarbeitergespräche durchgeführt und es findet ein Austausch zwischen Stammllehrern und externen Referenten statt. Darüber hinaus erfolgt eine Evaluierung des Unterrichts bzw. der Lehrer durch die Schüler. Geplant und teilweise umgesetzt sind zudem Unterrichtshospitationen. Zur Sicherung der Qualität der praktischen Ausbildung sollen nunmehr regelmäßig Standortgespräche geführt werden. Zudem evaluiert das LKHB bei ihnen absolvierte Praktika. Die Ergebnisse werden der Schule zur Verfügung gestellt. Die Direktorin regt an, dieses System auch in den anderen Krankenhäusern zu verwenden.

Schulautonomer Bereich

Erstmalig wurde im Frühjahrslehrgang ein Schwerpunkt im schulautonomen Bereich gesetzt. Die Pflege von alten Menschen steht dabei im Fokus. In den Herbstlehrgängen sollen künftig die sozialen Kompetenzen der Schüler gezielt gestärkt werden.

Räumlichkeiten

Die Schule verfügt über insgesamt sechs Unterrichtsräume mit einer Gesamtfläche von 435,7 m². Je Schüler sind dies derzeit 4,5 m². Für das Lehr- und

Verwaltungspersonal stehen sieben Büros zur Verfügung. Bei einer gesamten Bürofläche von 127,2 m² sind dies derzeit 12,7 m² für einen Mitarbeiter. Daneben verfügt die Schule über eine eigene Bibliothek. Für die Schüler besteht zudem die Möglichkeit, im angeschlossenen Wohnheim zu wohnen.

Bewertung

Die GKPS Bregenz leistet als älteste Schule im Land einen wichtigen Beitrag zur Ausbildung von qualifiziertem Pflegepersonal. Sie setzte im Prüfungszeitraum gezielt Ausbildungsschwerpunkte in der Altenpflege. Dies war nach Aussage der Leitung insbesondere aufgrund einer hohen Flexibilität bei der Planung möglich. Der Landes-Rechnungshof begrüßt eine Wiederholung des Frühjahrslehrgangs. Er zeigt jedoch für weitere Kapazitätserweiterungen auf, dass die Schule bei der derzeitigen räumlichen Ausstattung ihre Grenzen erreicht hat.

Durch die neue Direktorin wurden in den letzten Monaten zahlreiche Impulse für eine Neuausrichtung gesetzt. Die Umstellung des Anwesenheitsmodells führte jedoch zu internen Unstimmigkeiten. Bestimmte Konzepte sind noch weiter zu entwickeln. Hervorzuheben ist das hohe Maß an Motivation, mit welchem die Direktorin ihre Ideen umsetzt. Dabei wird sie insbesondere durch den Geschäftsführer und das Kuratorium unterstützt.

Durch die bereits durchgeführten und geplanten Änderungen kommt es zu einer weitgehenden Systemangleichung innerhalb der Schulen. Die Änderungen ebnen den Weg für eine künftige Zusammenarbeit und werden vom Landes-Rechnungshof als zweckmäßig beurteilt. Zu bemängeln ist allerdings, dass die derzeitige Ausfallquote in den noch laufenden Lehrgängen erheblich angestiegen ist. Maßnahmen zur Gegensteuerung sind erforderlich. Auch ist die Stellvertretung der Direktorin zu besetzen.

Die Tätigkeit im Kuratorium zeichnet sich durch ein hohes Maß an ehrenamtlichem Engagement sowie durch hohe Fachkompetenz aus. Für eine operative Führung des Vereins ist das Kuratorium jedoch mit insgesamt 14 Mitgliedern zu groß. Weiters bemängelt der Landes-Rechnungshof die faktisch idente Besetzung mit der Hauptversammlung, welcher eigentlich Entlastungsaufgaben gegenüber dem Kuratorium zukommen.

Die Vereinsstatuten sind nicht mehr aktuell und bedürfen einer Überarbeitung. Dies wurde von den Verantwortlichen bereits erkannt. Im Verhältnis zur Finanzierungsleistung des Landes bewertet der Landes-Rechnungshof die unmittelbare Einflussmöglichkeit im Verein jedenfalls als zu gering. Dem Land kommt in der Hauptversammlung nur eine von sieben und im Kuratorium nur zwei von elf Stimmen zu. Auch bei Berücksichtigung der Vertreter der KHBG wird keine

Mehrheit erreicht. Diesen erteilte die KHBG bisher auch keine spezifische Weisungen im Auftrag des Landes.

Empfehlungen

Der Landes-Rechnungshof empfiehlt, Maßnahmen zu setzen, um der steigenden Ausfallquote entgegenzusteuern.

Weiters empfiehlt der Landes-Rechnungshof, die Vereinsstatuten zu aktualisieren sowie das Kuratorium zu verkleinern.

2.2 Finanz- und Ertragslage

Bregenz vereinnahmte im Vergleich zu den anderen Schulen hohe Praktikumserlöse. Dies erklärt unter anderem die niedrigere Umlage. Die Verumlagerung der Absolventen erfolgt entsprechend den wirtschaftlichen Anforderungen der Schule. Mehrkosten sind durch die Organisationsstruktur bedingt.

Situation Die GKPS Bregenz finanziert sich überwiegend durch Weiterverrechnung ihres Abgangs und durch Praktikumserlöse. Sie dienen insbesondere zur Deckung von Personalaufwendungen und zur Finanzierung der Taschengelder der Schüler. Die Aufwendungen sind beinahe gänzlich der Diplombildung zuzuordnen. Ein geringfügiger Teil entfiel auf die angebotenen Kinästhetik-Kurse.

Erfolgsrechnung Bregenz

der Wirtschaftsjahre 2008/09 bis 2011/12
in Tsd. €

	2008/09	2009/10	2010/11	2011/12	Plan 2012/13
Erträge	667	724	731	730	691
davon Praktikumserlöse	543	615	612	624	584
davon Sonstige	124	109	119	106	107
Aufwendungen	1.328	1.513	1.440	1.670	1.735
davon Personalaufwand	735	869	748	851	847
davon Taschengelder	407	445	488	459	517
davon Sonstige	186	199	204	360	371
Abgang	661	789	709	940	1.044

Hinweis: Plan 2012/13 auf Basis Voranschlag

Quelle: GuV und Voranschlag GKPS Bregenz; Berechnungen Landes-Rechnungshof; Rundungsdifferenzen

Praktikumserlöse In den geprüften Jahren finanzierte sich die Schule zu durchschnittlich 39 Prozent aus Praktikumserlösen. Sie summierten sich im Prüfungszeitraum auf € 2,39 Mio. Das sind durchschnittlich jährlich € 6.070 pro Schüler. Zwei Drittel der Praktikumsersätze stammten von den Landeskrankenhäusern, wovon mit

€ 0,99 Mio. der Großteil auf das LKHB entfiel. Ein Drittel trug das KHD mit € 0,74 Mio. Für Praktika in Langzeitpflegeeinrichtungen oder in der Hauskrankenpflege fallen keine Praktikums Erlöse an.

Im Zuge der UMIT-Kooperation wurde mit 1. Oktober 2012 das System der Praktikums-Einsätze der Schule geändert. Zuvor fanden innerhalb der Praktikumszeiten regelmäßig ein bis zwei Schultage pro Woche statt. Diese wurden mit dem entsprechenden Praktikumsstagsatz den Krankenanstalten verrechnet. Nach Auskunft der Geschäftsführung entsprach dies der bisherigen Praxis. Schultage wurden zur Vereinfachung der Abrechnung nicht gesondert berücksichtigt.

Nunmehr leisten sämtliche Schüler mit Ausnahme des Frühjahrslehrgangs ihre Praktika in geblockter Form. Grundsätzlich sind daher keine Schultage innerhalb der Praktikumszeiten mehr vorgesehen. Infolgedessen lagen die zwischen Oktober 2012 und März 2013 vereinnahmten Praktikums Erlöse im Vergleich zum Vorjahr bereits um 28 Prozent niedriger. Vereinzelt werden Schultage während der Praktika auch durch die anderen Schulen verrechnet.

Für jeweils vier Schüler stellten die Schulen in Bregenz und Feldkirch eine Aufstellung über geleistete Praktika zur Verfügung. Aufgrund dieser Stichprobe ist auch ersichtlich, dass die verglichenen Schüler in Bregenz durchschnittlich 240 Praktikumsstunden mehr als jene in Feldkirch erbrachten.

Sonstige Erträge Sieben Prozent der Einnahmen der Schule entfielen im Betrachtungszeitraum auf sonstige Erträge. Diese setzten sich zu 36 Prozent aus Wohnkostenbeiträgen und zu einem Viertel aus Beiträgen der Schüler für Lehr- und Lernmittel zusammen. Im Wohnheim der Schule werden grundsätzlich nur Schüler beherbergt. Die Kostenbeiträge der Schüler für Lehr- und Lernmittel dienen u.a. zur Anschaffung von Schulbüchern sowie zur Deckung der Selbstbehalte bei Exkursionen.

Personalaufwand In den geprüften Jahren entfielen 54 Prozent der Aufwendungen auf Personal. Sie stiegen innerhalb dieses Zeitraums um 16 Prozent an. Der durchschnittliche Personalstand erhöhte sich um 0,4 VZÄ.

Die höheren Personalaufwendungen des Jahres 2009/10 sind im Wesentlichen durch eine Nachzahlung für Kommunalsteuer begründet. Im Jahr 2010 wurde im Rahmen einer Prüfung der lohnabhängigen Abgaben festgestellt, dass die Gehälter des eigenen Personals, die Entgelte der als freie Dienstnehmer beschäftigten Referenten sowie die Taschengelder der Schüler kommunalsteuerpflichtig sind. Für die nicht verjährten Zeiträume ab dem Jahr 2005 wurde eine Nachzahlung festgesetzt. Dem wurde durch die Bildung einer Rückstellung in

Höhe von € 133.000 im Jahresabschluss 2009/10 Rechnung getragen. Im Jahr 2011/12 betragen die Aufwendungen für Kommunalsteuer € 29.800.

Mit Dezember 2011 ging der ehemalige Direktor unter Bezug seiner Abfertigung in Pension. Seine Nachfolgerin trat ihre Arbeitsstelle bereits am 1. August 2011 an. Dies erklärt den höheren Personalaufwand im Jahr 2011/12.

Für die Lehrer fielen in den geprüften Jahren Lohnkosten von durchschnittlich € 74.400 je VZÄ an. Gegenüber den anderen Schulen lagen diese damit um durchschnittlich zwölf Prozent höher. Das Gehaltssystem der Schule wird derzeit überarbeitet, eine Orientierung an jenem der KHBG ist geplant.

Im Personalaufwand der Schule sind auch die Honorare für Referenten verbucht. Diese summierten sich in den geprüften Jahren auf € 384.600 ohne Lohnnebenkosten. Im Jahr 2013 beträgt der Stundensatz für Referenten € 55,78.

Taschengelder

Im Durchschnitt entfallen 30 Prozent der Aufwendungen auf Taschengelder der Schüler. Diese stiegen in den geprüften Jahren um 13 Prozent und summierten sich unter Berücksichtigung von Lohnnebenkosten auf insgesamt € 1,80 Mio. Sie sanken im Vergleich der Jahre 2010/11 und 2011/12 um sechs Prozent. Der Rückgang ist im Wesentlichen dadurch zu erklären, dass die Höhe der Taschengelder nach Jahrgängen gestaffelt ist. Im Frühjahr 2011 schloss ein Oberkurs ab, während annähernd gleichzeitig ein Unterkurs begann.

Sonstige Aufwendungen

Wesentliche sonstige Aufwendungen entstanden für Instandhaltungstätigkeiten. Im Betrachtungszeitraum betragen diese für das Gebäude € 279.100. Im Jahr 2011/12 wurden beispielsweise die Fenster im Erdgeschoss erneuert. Weitere Sanierungsmaßnahmen sind in den nächsten Jahren notwendig.

Das im Eigentum des Landes stehende Schulgebäude wird bautechnisch durch die KHBG verwaltet. Die Gebäudenutzung ist für die Schule mietfrei, jedoch hat die GKPS Bregenz Investitionen bzw. Instandhaltungsaufwendungen zu tragen. Diese werden der Schule durch die KHBG inkl. zehn Prozent Umsatzsteuer weiter verrechnet. Die GKPS Bregenz ist unecht umsatzsteuerbefreit. Verrechnete Umsatzsteuer kann daher nicht als Vorsteuer geltend gemacht werden. Sie stellt somit für die Schule einen Kostenfaktor dar, welcher im Wege der Umlage an alle Systemteilnehmer weiterbelastet wird.

Nach Auskunft der KHBG werden bis einschließlich des Jahres 2016 jährlich bauliche Investitionen und Instandhaltungen von rund € 200.000 netto getätigt, im Jahr 2017 von rund € 150.000. Dabei handelt es sich um dringend notwendige Fenster- bzw. Fassadensanierungen und allgemein notwendige In-

standhaltungen. Darüber hinaus wird in den nächsten 15 Jahren eine Generalsanierung des Gebäudes notwendig sein. Nach einer groben Schätzung wird mit Kosten von ca. € 3,00 Mio. netto gerechnet. Hieraus resultiert eine grundsätzlich vermeidbare Umsatzsteuer-Belastung von rund € 395.000 in den nächsten 15 Jahren bzw. € 26.300 im Jahresdurchschnitt. Auch für sonstige bezogene Leistungen entstehen der Schule steuerlich bedingte Mehrkosten.

Abgang

Der jährliche Abgang stieg im Prüfungszeitraum von € 0,66 Mio. auf € 0,94 Mio. um 42 Prozent. Die Abgangsdeckung erfolgte in den geprüften Jahren zu 56 Prozent durch Landeskrankenhäuser, wobei das LKHB mit 21 Prozent den größten Anteil trug. Rund 32 Prozent des verrechneten Abgangs wurde an das KHD verumlagt. Der verbleibende Restbetrag entfiel auf das Land für Absolventen, die in Pflegeheimen oder bei Krankenpflegevereinen zu arbeiten begannen.

Mit 30. Juni 2008 wies der Verein ein negatives Eigenkapital von € 76.400 aus. In der Kuratoriumssitzung vom 29. Oktober 2008 wurde der Geschäftsführer beauftragt, auch weiterhin die Umlage nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten so zu berechnen, dass die Gemeinnützigkeit nicht gefährdet und eine ausreichende Liquidität gesichert ist. Der Tagesordnungspunkt war mit „Beschluss zur Verbesserung der Finanzsituation durch Verrechnung einer höheren Umlage (Rücklagenbildung)“ überschrieben. In den Prüfberichten der Rechnungsprüfer wurde wiederholt angemerkt, dass es aus betriebswirtschaftlicher Sicht nicht gerechtfertigt erscheint, die Finanzsituation durch Verrechnung einer höheren Verumlagerung positiv zu gestalten.

Die Schule legt der Abgangsdeckung den Jahresverlust zu Grunde. Sie ermittelt daher den Umlagebetrag auf Basis des Ergebnisses nach Bildung und Auflösung von Rücklagen. Die Berechnung der Höhe der zu bildenden Rücklage orientiert sich an den geplanten Investitionen in Gebäude und Inventar, an der Liquiditätsentwicklung des Vorjahrs, der Höhe des Eigenkapitals sowie der voraussichtlichen Höhe der Umlage je Absolvent. Der Rücklagenstand betrug in den geprüften Jahren durchschnittlich € 238.800. Er erfuhr im Jahr 2011/12 eine Erhöhung auf € 260.000. Für das Folgejahr ist eine Rücklagenauflösung von € 70.000 geplant.

Zur Ermittlung der Umlage wird der Jahresverlust durch die Anzahl jener Absolventen dividiert, die zum Termin der Jahreshauptversammlung eine schriftliche Stellszusage einer in das Umlagesystem eingebundenen Institution haben. Sofern nach diesem Zeitpunkt weitere Absolventen eine Stellszusage einer entsprechenden Einrichtung vorlegen, werden auch diese zum bereits festgelegten Umlagebetrag verrechnet. In der Gewinn- und Verlustrechnung der

Schule wird der Ertrag aus der Abgangsdeckung nach dem Jahresverlust erfasst. Die Schule lukrierte in den Jahren 2008/09 bis 2011/12 hieraus einen Mehrertrag von € 232.400.

Gemäß dem Regierungsbeschluss vom 1. Oktober 2002 soll eine gänzliche Deckung der Ausbildungskosten bzw. des Betriebsabgangs der Schulen durch Verumlagerung erfolgen. Der Begriff Betriebsabgang ist hierin aber nicht näher definiert. In einer früheren Richtlinie war dieser als der innerhalb eines Wirtschaftsjahrs nicht durch Einnahmen gedeckte Betriebsaufwand bestimmt.

Budget 2012/13

Das Budget für das Jahr 2012/13 weist um sieben Prozent geringere Praktikumerlöse bei um vier Prozent steigenden Aufwendungen aus. Laut Planung erhöhen sich die Taschengelder um 13 Prozent. Dies ist auch damit begründet, dass für den Frühjahrslehrgang im Jahr 2013 das letzte Ausbildungsjahr beginnt und damit die Taschengelder der Schüler entsprechend ansteigen. Für Instandhaltungsarbeiten am Gebäude sind € 155.000 budgetiert. Sie sind unter den sonstigen Aufwendungen ausgewiesen. Ebenfalls ist eine zusätzliche Halbtagsstelle für eine Lehrkraft vorgesehen.

Finanzmittelbestand

Das bestehende Finanzierungssystem bedingt für die Schule Liquiditätsspitzen. Nicht kurzfristig benötigte liquide Mittel werden auf ein täglich fälliges Sparbuch eingezahlt und bei Bedarf auf das Girokonto rücküberwiesen. Im Jahr 2009 wurde ein Kapitalsparbuch mit einer Einlage von € 200.000 und dreijähriger Bindung eröffnet. Ein Betriebsmittelkredit, für den eine betraglich begrenzte Haftung des Landes besteht, wird nicht genutzt.

Bewertung

Bregenz vereinnahmte im Prüfungszeitraum je Diplomschüler um durchschnittlich 38 Prozent höhere Praktikumerlöse als Feldkirch. Ursache dafür war im Wesentlichen die vermehrte Verrechnung von Schultagen aufgrund des bis Herbst 2012 angewandten Praktikumsystems. Zudem liegt aufgrund der Stichprobe der Schluss nahe, dass die Schüler in Bregenz mehr Praktikumsstunden erbringen. Der hieraus resultierende höhere Erlös erklärt u.a. die im Verhältnis geringere Umlage der Schule in Bregenz.

Die Kommunalsteuerpflicht für Gehälter, Taschengelder und Honorare sowie die zusätzlichen Aufwendungen aus der fehlenden Vorsteuerabzugsmöglichkeit, resultieren aus der nicht gegebenen Eingliederung in eine Krankenanstalt. Im Unterschied zu den anderen Schulen ist die GKPS Bregenz nicht Teil eines größeren Finanzierungsverbunds. Das bestehende Finanzierungssystem bedingt deutliche Liquiditätsspitzen. Die Vorhaltung von Zahlungsmittelpuffern ist daher mangels Ausnutzung von Kreditlinien notwendig. Die Geschäftsfüh-

zung ist darauf bedacht, durch ein kontinuierliches Liquiditätsmanagement die Zahlungsfähigkeit der Schule sicherzustellen.

Der dem Finanzierungssystem zugrunde liegende Regierungsbeschluss vom 1. Oktober 2002 ist interpretationsbedürftig. Die Steuerung der Höhe des Umlagebetrags über die Rücklagenbildung ist aus praktischen Notwendigkeiten nachvollziehbar. Sie steht jedoch nach Ansicht des Landes-Rechnungshofs mit der in der rechtlichen Grundlage festgelegten Betriebsabgangsdeckung nicht in Einklang. Auch nach früheren Richtlinien war grundsätzlich auf den um Einnahmen verringerten Betriebsaufwand innerhalb eines Wirtschaftsjahrs abzustellen.

Kritisch bewertet der Landes-Rechnungshof zudem die über den Betriebsabgang hinausgehende Verumlagerung von Absolventen. Diese Vorgehensweise entspricht, auch wenn sie eine gleichgewichtete Verrechnung der Absolventen sichern mag, nicht dem Zweck einer Betriebsabgangsdeckung.

Empfehlung

Der Landes-Rechnungshof empfiehlt, bis zur Implementierung eines anderen Finanzierungssystems keine Mehrverumlagerung von Absolventen über den Betriebsabgang hinaus durchzuführen.

3 Schule Feldkirch

3.1 Organisation und Lehrbetrieb

Feldkirch zeichnet sich durch ein umfangreiches Angebot aus. Für dessen gezielte Weiterentwicklung wird Sorge getragen. Die gesetzlich vorgeschriebenen Mindestpraktikumsstunden sind in jedem Fall einzuhalten. Eine Schwerpunktsetzung im schulautonomen Bereich ist anzustreben.

Situation	Die GKPS Feldkirch wurde im Jahr 1968 errichtet und befindet sich in unmittelbarer Nähe zum LKHF. Rechtsträger der Schule war zunächst die Stadt Feldkirch. Erst im Jahr 2001 wurde sie durch die KHBG übernommen.
Angebot	Das Bildungsangebot umfasst die Ausbildung im gehobenen Dienst für die allgemeine Gesundheits- und Krankenpflege sowie in der Pflegehilfe. Daneben werden – in erster Linie für die Mitarbeiter der Landeskrankenhäuser – verschiedene Weiter- und Sonderausbildungen angeboten. Diese stehen bei freien Plätzen auch externen Teilnehmern offen.
Diplomausbildung	Die Ausbildung im gehobenen Dienst wird neben der dreijährigen Form auch als verkürzte Ausbildung für Pflegehelfer angeboten. Bisher startete immer im Herbst ein neuer Diplomlehrgang. Seit diesem Jahr beginnt zudem jeweils im März ein Frühjahrslehrgang mit 25 Teilnehmern.
Pflegehilfelehrgang	Der Pflegehilfelehrgang startet jährlich im März. Daneben organisiert die Arbeiterkammer als Rechtsträgerin einen zweijährigen berufsbegleitenden Lehrgang, der ebenfalls an der Schule in Feldkirch abgehalten wird. Zu diesem Zweck werden Unterrichtsräumlichkeiten vermietet. Teilweise unterrichten Stammlerher außerhalb ihrer Dienstzeit in diesem Lehrgang. Die Verwaltungsaufgaben werden von der Arbeiterkammer selbst durchgeführt.
Sonstiges Angebot	Die GKPS Feldkirch bietet die Sonderausbildung in der Pflege im Operationsbereich sowie eine in der Intensivpflege, in der Anästhesiepflege und in der Pflege bei Nierenersatztherapie an. Darüber hinaus finden Weiterbildungslehrgänge im basalen und mittleren Management sowie OP-Gehilfen Kurse statt. Die Ausbildung zum OP-Gehilfen soll nunmehr nach dem neuen Medizinischen Assistenzberufe-Gesetz (MABG) angeboten werden. Mittelfristig ist auch geplant, die Sonderausbildung in der Kinder- und Jugendlichenpflege in das

Bildungsangebot aufzunehmen. Start dieser Ausbildung ist frühestens in zwei Jahren, da bestimmte Lehrpersonen derzeit noch die dafür notwendige Ausbildung absolvieren.

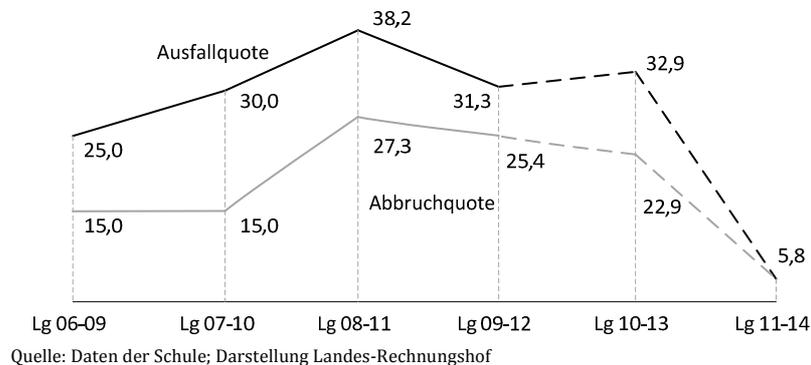
Personal	Das Personal der Schule bestand zum 31. Jänner 2013 aus insgesamt 19 Personen mit einem Beschäftigungsausmaß von 15,2 VZÄ. Dabei handelt es sich um Landesbedienstete. Im Prüfungszeitraum war der Schule zudem teilweise ein Lehrling des LKHF zugeteilt. Der Personalstand war relativ konstant. Es gab kaum Fluktuationen. Eine Aufstockung des Lehr- als auch des Verwaltungspersonals wird aufgrund des Frühjahrslehrgangs erforderlich.
Lehrer	Der Lehrkörper besteht aus 14 Stammlehrern mit einem Beschäftigungsausmaß von 11,6 VZÄ. Bis zum Jahr 2014 ist aufgrund der aktuellen Erweiterung des Angebots eine Anhebung um 2,7 VZÄ vorgesehen. Zwei der Lehrpersonen verfügen noch nicht über die gesetzlich vorgeschriebene Sonderausbildung für Lehraufgaben. Sie befinden sich jedoch in Ausbildung. Die Kosten werden grundsätzlich von der Schule übernommen. Die Lehrer werden in gleicher Weise wie die anderen eingesetzt. Vier der 14 Stammlehrer weisen einen Universitäts- oder Fachhochschulabschluss auf.
Referenten	In der Diplomausbildung unterrichteten im letzten Schuljahr zusätzlich zu den Stammlehrern 37 interne sowie 33 externe Referenten im Ausmaß von 1.338 von insgesamt 3.577 Stunden. Die internen Vortragenden stammten überwiegend aus dem LKHF. Auch im sonstigen Bildungsangebot sind neben den Stammlehrern interne und externe Referenten im Einsatz. Letztere unterrichten in der Regel im Rahmen eines freien Dienstvertrags.
Verwaltungspersonal	Im administrativen Bereich sind fünf Personen mit insgesamt 3,6 VZÄ tätig. Dabei handelt es sich neben dem Direktor um drei Sekretärinnen mit 2,1 VZÄ sowie eine Wohnheimverwalterin mit 0,5 VZÄ. Der Hausmeister ist dem Dienstpostenplan des LKHF zugeordnet. Aufgrund der erwähnten Ausweitung des Angebots ist geplant, eine Sekretariatsstelle um 0,5 auf 1,0 VZÄ anzuheben.
Organisation	Die Führung der Schule obliegt einem Direktor und einem medizinisch-wissenschaftlichen Leiter, welcher aus dem Personalstand des LKHF stammte und mittlerweile pensioniert ist. Stellvertreter sind bestellt. Organisatorisch ist die Schule in das LKHF eingegliedert. Zahlreiche administrative Aufgaben werden daher durch die Verwaltung des LKHF übernommen. Dazu zählen ein Großteil des Rechnungswesens samt Budgeterstellung sowie die Lohn- und Gehaltsverrechnung. Darüber hinaus erfolgen auch der EDV-Support und die technische Versorgung über das LKHF. Die Schule ist jedoch nicht der Krankenhausleitung des LKHF, sondern direkt den Geschäftsführern der KHBG unterstellt.

Für die Stammlerher besteht abhängig vom Beschäftigungsausmaß eine 40-Stunden-Anwesenheitspflicht. Überdies existiert ein umfangreiches Kustodiate-system. Neben der Lehrtätigkeit ist jedem Lehrenden eine bestimmte administrative Aufgabe übertragen. Diese Kustodiate werden von den Lehrpersonen je nach Bedarf in unterschiedlichem Ausmaß wahrgenommen. Darunter fallen etwa die Planung des theoretischen und praktischen Unterrichts sowie die Organisation der Öffentlichkeitsarbeit. Zur Schülerverwaltung wird die Software „easySoft.“ eingesetzt. Ein zusätzliches Modul zur automatischen Übertragung der Bewerberinformationen in die Datenbank soll implementiert werden.

Ausfallquote

Die Ausfallquote in den abgeschlossenen Lehrgängen schwankte zwischen 25 und 38 Prozent. Bei dem im Herbst 2013 abschließenden Diplomlehrgang liegt die Ausfallquote derzeit bei 33 Prozent. Maßnahmen zur Senkung wurden gesetzt. Beim darauf folgenden Lehrgang liegt sie aktuell nur mehr bei 5,8 Prozent.

Ausfall- und Abbruchquote in der Diplombildung der Lehrgänge 2006/09 bis 2011/14 in Prozent



Die Abbruchquote lag in den abgeschlossenen Lehrgängen zwischen 15 und 27 Prozent.

Qualitätssicherung

Zur Sicherung der Ausbildungsqualität existiert ein schriftliches Gesamtkonzept zur Erhaltung und Förderung der Struktur-, Ablauf- und Ergebnisqualität. Darin werden insbesondere die Fortbildung des Lehrpersonals, eine jährliche Lehrerklausur, Teamsitzungen, Themen- und Führungsgespräche, Teilnahme an externen Arbeitsgruppen, Bereichskonzepte sowie eine mündliche Evaluation am Ende des Schuljahrs festgeschrieben. Die Qualität der praktischen Ausbildung wird durch Standortgespräche gesichert.

Bei der Planung der Praktikumseinsätze wird grundsätzlich versucht, mehr als die gesetzlich vorgeschriebenen Stunden einzuplanen, um unvorhersehbaren Ausfällen entgegenzuwirken. Eine Überprüfung des Landes-Rechnungshofs hat jedoch ergeben, dass im Prüfungszeitraum bei drei von vier Stichproben die Schüler die gesetzlich vorgeschriebene Mindestpraktikumsstundenzahl nicht erreicht haben.

Schulautonomer Bereich

Der schulautonome Bereich wird zu einem Großteil durch Exkursionen, Seminare und Vorträge zu verschiedenen Themen ausgefüllt. Im Diplomlehrgang 2010 waren dies u.a. ein Brandschutzseminar und ein pädiatrischer Fachpflegevortrag.

Räumlichkeiten

Für den Unterricht verfügt die Schule über insgesamt 15 Räume mit einer Gesamtfläche von 1.572 m². Den Schülern steht zudem eine Bibliothek zur Verfügung. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, im schuleigenen Wohnheim zu wohnen.

Aufgrund der Erweiterung durch den Frühjahrslehrgang waren Umbaumaßnahmen erforderlich. Ein Teilbereich des bestehenden Wohnheims wurde adaptiert. Die Kosten betragen rund € 600.000. Ohne Berücksichtigung der neu geschaffenen Unterrichtsräumlichkeiten standen im Jänner pro Schüler 5,3 m² an Unterrichtsfläche zur Verfügung. Die Schule verfügte je Mitarbeiter über 18,2 m² Bürofläche.

Bewertung

Als größte Vorarlberger Ausbildungseinrichtung im Bereich der Gesundheits- und Krankenpflegeberufe leistet die GKPS Feldkirch einen wichtigen Beitrag zur umfassenden Qualifizierung von Pflegekräften. Die Schule zeichnet sich durch ein umfangreiches Angebot aus. Bei Weiter- und Sonderausbildungen kann die Schule entsprechend dem Bedarf in der Akutpflege flexibel agieren. Für eine ständige qualitative und quantitative Weiterentwicklung des Bildungsangebots wird Sorge getragen. Die Bestrebung, eine Sonderausbildung im Bereich der Kinder- und Jugendlichenpflege an der Schule anzubieten, wird vom Landes-Rechnungshof als wichtig erachtet. Auf den pädiatrischen Stationen ist nach Aussage von Pflegedirektoren ein entsprechend hoher Bedarf gegeben.

Positiv bewertet der Landes-Rechnungshof, dass die Schule in strategischen Entscheidungen direkt der KHBG und nicht zusätzlich der Krankenhausleitung des LKHF unterstellt ist. Dies erlaubt grundsätzlich kurze Entscheidungswege und stellt sicher, dass die Bedürfnisse aller Landeskrankenhäuser in der Ausbildung berücksichtigt werden. Wesentlich ist allerdings, dass alle pflegenden Einrichtungen mit entsprechend qualifizierten Pflegefachkräften ausgestattet

sind. Das Land hat als Eigentümer die Möglichkeit, diese Entwicklung in den KHBG-Schulen zu steuern.

Das qualitätssichernde Konzept ist weitreichend. Bei der Ausfallquote zeichnet sich vorerst eine Verbesserung ab. Die Maßnahmen zu deren Senkung sind aber konsequent fortzuführen. Kritisch sieht der Landes-Rechnungshof, dass im Lehrbetrieb Personen ohne die erforderliche Sonderausbildung tätig sind. Auch werden die gesetzlich vorgeschriebenen Mindeststunden im Bereich der praktischen Ausbildung nicht in jedem Fall eingehalten. Ein entsprechender Kontrollmechanismus besteht derzeit nicht. Weiters ist bei der Ausgestaltung des schulautonomen Bereichs eine klare Schwerpunktsetzung wünschenswert. Dies erlaubt es, je nach Bedarf in der Praxis, besondere Akzente für die Pflege zu setzen.

Empfehlung

Der Landes-Rechnungshof empfiehlt, ein Kontrollsystem zur Einhaltung der gesetzlich vorgeschriebenen Mindestpraktikumsstunden einzuführen.

Weiters empfiehlt der Landes-Rechnungshof, eine klare Positionierung im schulautonomen Bereich anzustreben.

3.2 Finanz- und Ertragslage

Der zusätzliche Frühjahrslehrgang und die höheren Taschengelder führen zu einem deutlich steigenden Abgang im Jahr 2013. Das Rechnungswesen für die Schule ist verbesserungsfähig. Derzeit ist die Kostenrechnung als Informations- und Steuerungsinstrument nur beschränkt geeignet.

Situation Die GKPS Feldkirch finanziert sich größtenteils durch die Weiterverrechnung ihres Abgangs sowie durch Praktikumserlöse. Die Erträge dienen überwiegend zur Deckung der Personalaufwendungen und zur Finanzierung der Taschengelder der Schüler. Im Prüfungszeitraum war der überwiegende Teil der Aufwendungen der Diplombildung zuzuordnen. Auf die Pflegehilflehrgänge entfiel rund ein Fünftel.

Erfolgsrechnung Feldkirch

der Jahre 2009 bis 2012

in Tsd. €

	2009	2010	2011	2012	Plan 2013
Erträge	788	780	853	904	887
davon Praktikumserlöse	578	568	582	719	699
davon Sonstige	210	212	271	185	188
Aufwendungen	2.303	2.425	2.513	2.686	3.300
davon Personalaufwand	923	940	992	1.054	1.093
davon Taschengelder	684	645	702	786	1.132
davon Sonstige	696	840	819	846	1.075
Abgang	1.515	1.645	1.660	1.782	2.413

Hinweis: Plan 2013 auf Basis Plankostenrechnung

Quelle: GuV und KoRe GKPS Feldkirch; Berechnungen Landes-Rechnungshof; Rundungsdifferenzen

Praktikumserlöse	<p>In den Jahren 2009 bis 2012 finanzierte sich die Schule im Durchschnitt zu einem Viertel aus Praktikumserlösen. Sie vereinnahmte insgesamt € 2,45 Mio. Das sind je Diplomschüler durchschnittlich € 4.380. Die verrechneten Praktikumsersätze stiegen im Betrachtungszeitraum um 24 Prozent.</p> <p>Den Landeskrankenhäusern waren 91 Prozent der Praktikumserlöse zuzuordnen. Mit € 1,65 Mio. entfiel der Großteil auf das LKHF. Das KHD trug mit € 207.400 rund acht Prozent der verrechneten Praktikumsersätze. Praktika in den Pflegehilfelehrgängen und den sonstigen Bildungsangeboten werden ebenso nicht verrechnet wie Praktika in Langzeitpflegeeinrichtungen oder in der Hauskrankenpflege.</p>
Sonstige Erträge	<p>Die Einnahmen der Schulen aus sonstigen Erträgen betrugen in den Jahren 2009 bis 2012 insgesamt € 0,88 Mio. Sie resultierten nahezu zur Hälfte aus der entgeltlichen Überlassung von Räumlichkeiten. Der überwiegende Teil der Mieteinnahmen ist dem Wohnheim der Schule zuzuordnen. Zimmer im Wohnheim wurden nicht nur an Lernende, sondern in geringerem Umfang auch an Gäste entgeltlich überlassen. Ebenso nutzten Dritte die Turnhalle sowie die Lehrsäle der Schule. Ferner wurden aus sonstigen Bildungsangeboten insgesamt € 355.000 lukriert.</p>
Personalaufwand	<p>Im Prüfungszeitraum entfielen 39 Prozent der Aufwendungen auf Personal. Diese Aufwandsposition stieg von € 0,92 Mio. im Jahr 2009 um 14 Prozent auf € 1,05 Mio. im Jahr 2012. Gleichzeitig nahm die Anzahl der beschäftigten Mitarbeiter (ohne Lehrling) um 0,87 VZÄ zu. Der erhöhte Personalaufwand des Jahres 2011 erklärt sich durch die Auszahlung einer Abfertigung an eine Mitarbeiterin.</p>
Taschengelder	<p>Den Taschengeldern waren 28 Prozent der Aufwendungen zuzuordnen. Sie erhöhten sich in den Jahren 2010 bis 2012 um 22 Prozent. Ebenso stiegen die Schülerzahlen der Diplombildung in den geprüften Jahren an. Fünf Prozent der Taschengelder entfielen auf Teilnehmer in den Pflegehilfelehrgängen.</p>
Sonstige Aufwendungen	<p>Eine wesentliche Aufwandsposition der GKPS Feldkirch sind die Instandhaltungsaufwendungen. Sie summierten sich in den Jahren 2009 bis 2012 auf € 0,69 Mio. Auch fielen Honorare für Referenten von insgesamt € 0,50 Mio. inkl. Lohnnebenkosten an. Die Vergütungssätze für interne Referenten betragen im Jahr 2013 für jede Unterrichtsstunde in der Dienstzeit € 18,60 und in der Freizeit € 37,17. Externe Referenten erhalten im Jahr 2013 ein Entgelt in Höhe von € 55,78 je Unterrichtsstunde sowie zusätzlich ein Kilometergeld ausbezahlt.</p>

Weiters wird der Schule vom LKHF ein Verwaltungskostenbeitrag in Form eines jährlich indextierten Pauschalbetrags verrechnet. Mit diesem werden die Dienstleistungen, die das LKHF für die Schule erbringt, wie Buchhaltung, Personalverrechnung, zentraler Einkauf oder der Betriebskostenbeitrag an die KHBG, abgegolten. Sie beliefen sich im Prüfungszeitraum auf insgesamt € 137.700.

Auf den Aufwandskonten der sonstigen Bildungsangebote wurden in den geprüften Jahren € 228.200 erfasst. Sie wiesen damit buchmäßig eine deutliche Überdeckung aus. Der Direktor setzt den Kurskostenbeitrag u.a. auf Basis einer entsprechenden Kalkulation fest. In diese fließen verschiedene Kostenfaktoren, z.B. auch Aufwendungen für Verwaltung, Schulleitung und Infrastruktur, ein. Schriftliche Kurskostenkalkulationen konnten dem Landes-Rechnungshof nicht vorgelegt werden. Nach seiner Aussage wendet der Direktor rund 20 Prozent seiner Arbeitszeit für den Bereich der sonstigen Bildungsangebote auf. Ebenfalls finden diese, mit Ausnahme von Exkursionen und praktischen Unterrichtseinheiten, in den Räumlichkeiten der Schule statt.

Die Erträge und Aufwendungen der sonstigen Bildungsangebote werden auf eigenen Konten abgebildet. Gemeinkosten der Ausbildungen, wie z.B. jene der Schulleitung, Verwaltung und Infrastruktur, sind auf den entsprechenden Aufwandskonten nur vereinzelt ausgewiesen. Im Zuge der Berechnung des Umlagebetrags werden die Ertrags- und Aufwandskonten der sonstigen Ausbildungen ausgeschieden. Nicht zugebuchte Gemeinkosten fließen somit in die Verumlagerungsrechnung der Diplombildung ein.

Abgang Der jährliche Abgang stieg im Prüfungszeitraum von € 1,52 Mio. auf € 1,78 Mio. um 18 Prozent an. Der Diplombildung waren durchschnittlich drei Viertel zuzuordnen. Ihre Abgangsdeckung erfolgte zu 76 Prozent durch Landeskrankenanstalten, wobei hiervon drei Viertel auf das LKHF entfielen. An das KHD wurden 15 Prozent des verrechneten Abgangs verumlagt. Den Rest trug das Land. In den Pflegehelferlehrgängen finanzierte das Land 78 Prozent des verrechneten Abgangs. Den Landeskrankenanstalten waren 19 Prozent, dem KHD drei Prozent zuzuordnen.

Die GKPS Feldkirch wird in einem eigenen Buchungskreis abgebildet. Für die Schule kann daher eine Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Einnahmen-Ausgaben-Rechnung erstellt werden. Ebenso wird eine Kostenrechnung geführt. Die Diplombildung ist der Kostenstelle „Schule für Gesundheit und Krankenpflege“ zugeordnet. Kostenarten, die sämtliche Ausbildungsangebote betreffen, wie der Verwaltungskostenbeitrag an das LKHF, sind auch auf dieser Kostenstelle erfasst.

Budget 2013 Die Planung für das Jahr 2013 weist leicht rückläufige Erträge, bei gleichzeitig um 23 Prozent steigenden Aufwendungen aus. Hieraus resultiert ein deutlich höherer Abgang. Begründet ist diese Entwicklung einerseits durch den Frühjahrslehrgang 2013. Dieser erfordert eine Erhöhung der Personalkapazität und bedingt steigende Aufwendungen für Taschengelder. Überdies wird das an die Lernenden ausbezahlte Taschengeld im Jahr 2013 deutlich angehoben. Ebenso sind höhere Aufwendungen für Instandhaltungstätigkeiten, u.a. für Brandschutzmaßnahmen und Flachdachsanierung, vorgesehen.

Handkassa Über die Handkassa der Schule werden im Wesentlichen Erlöse aus dem Verkauf von Kopierkarten vereinnahmt. Ebenso werden geringfügige Ausgaben aus dieser Kassa getätigt. Die Handkassa wird durch die Sekretärin verwaltet und monatlich abgerechnet. Das Tag genau geführte Kassabuch wird durch den Schulleiter unterschrieben. Ein regelmäßiger Kassasturz durch eine nicht kassaführende Person erfolgt laut der geprüften Stelle nicht.

Bewertung Im gesamten Betrachtungszeitraum stiegen die Aufwendungen der Schule an. Dies ist einerseits durch eine Erhöhung der Personalkapazität und durch getätigte Abfertigungszahlungen begründet. Andererseits nahmen die Aufwendungen für Taschengelder korrespondierend mit den steigenden Schülerzahlen zu. Für das Jahr 2013 ist insbesondere aufgrund des zusätzlichen Diplomlehrgangs und der Erhöhung der Taschengelder ein deutlich höherer Abgang geplant.

Nach Ansicht des Landes-Rechnungshofs ist die Kostenrechnung der Schule derzeit als Informations- und Steuerungsinstrument nur beschränkt geeignet. Aufgrund der Gliederung der Kostenstellen werden nicht geschlüsselte Gemeinkosten, wie der Verwaltungskostenbeitrag, ausschließlich bei der Diplomausbildung berücksichtigt. Die Kosten der Diplomausbildung werden damit überschätzt. Relevante Kennzahlen, wie z.B. die Kosten je Schüler, können nur aufwendig ermittelt werden.

Nach Auskunft der geprüften Stelle fließen Gemeinkosten in die Kurskostenkalkulationen der sonstigen Bildungsangebote ein. Gleichzeitig sind solche Kosten auf den entsprechenden Aufwandskonten nur vereinzelt erfasst. Die Ertrags- und Aufwandskonten dieser Kurse werden bei Berechnung der Umlage ausgeschrieben. Kalkulierte, jedoch den sonstigen Bildungsangeboten nicht zugebuchte Gemeinkosten, werden im Rahmen der Umlage erneut verrechnet.

Empfehlung Der Landes-Rechnungshof empfiehlt, die Kostenrechnung anzupassen, um den Anforderungen als Informations- und Steuerungsinstrument gerecht zu werden.

Weiters empfiehlt der Landes-Rechnungshof, künftig kalkulierte Gemeinkosten durchgehend den sonstigen Bildungsangeboten zuzubuchen.

Zudem empfiehlt der Landes-Rechnungshof, auch bei einer ordentlich geführten Kassa regelmäßig einen Kassasturz durch eine nicht kassaführende Person sicherzustellen.

4 Schule Rankweil

4.1 Organisation und Lehrbetrieb

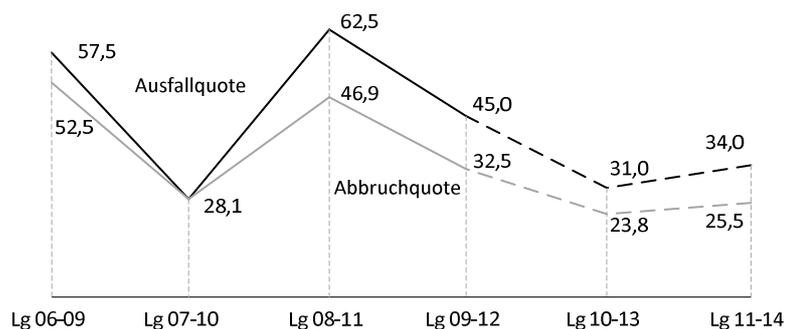
Rankweil nimmt trotz beschränkter räumlicher Situation und geringer Personalressourcen eine wichtige Rolle bei der Ausbildung von psychiatrischem Pflegepersonal ein. Die Ausfallquoten sind teilweise sehr hoch. Eine klare Entscheidung über die künftige Situierung und Ausrichtung der Schule ist notwendig.

Situation	Im Jahr 1977 wurde die psychiatrische Gesundheits- und Krankenpflegeschule Rankweil am damaligen Landesnervenkrankenhaus Valduna errichtet. Rechts-träger war zunächst das Land. Im Jahr 2001 wurde die Trägerschaft der PGKPS Rankweil durch die KHBG übernommen.
Angebot	Die PGKPS Rankweil bietet als einzige Schule im Land die gehobene Ausbildung für die psychiatrische Gesundheits- und Krankenpflege an. Neben dem jährlich im Herbst startenden Diplomlehrgang wurde im Jahr 2011 auch eine berufsbe-gleitende verkürzte Ausbildung für Pflegehelfer angeboten. Dabei handelte es sich um eine Initiative des Landes zur Stärkung des Langzeitpflegebereichs. Zu-dem fand einmalig eine spezifische Weiterbildung für Pflegehelfer statt. Eine Wiederholung ist angedacht. Erweiterungen des Angebots sind nach Aussage des Direktors aufgrund der räumlichen und personellen Situation derzeit jedoch schwer planbar.
Personal	Per Stichtag 31. Jänner 2013 verfügte die Schule über zehn Mitarbeiter mit einem Beschäftigungsausmaß von insgesamt 7,4 VZÄ. Beim Personal handelt es sich um Landesbedienstete. Die Personalsituation war in den letzten Jahren stabil.
Lehrer	An der Schule unterrichten acht Stammlehrer mit einem Beschäftigungsausmaß von insgesamt 5,4 VZÄ. Alle verfügen über die erforderliche Sonderausbildung für Lehraufgaben. Fünf Lehrpersonen haben einen Universitäts- oder Fach-hochschulabschluss.
Referenten	Im letzten Schuljahr unterrichteten neben den Stammlehrern 64 weitere Vor-tragende 1.891 von insgesamt 3.604 Stunden. Davon sind 35 hauptberuflich in einem Landeskrankenhaus tätig. Der Großteil stammt aus dem LKHR. Die exter-nen Referenten unterrichten in der Regel auf Basis eines freien Dienstvertrags.

Verwaltungspersonal	Die administrativen Aufgaben werden im Wesentlichen durch den Direktor und eine Sekretärin besorgt. Insgesamt sind sie mit einem Beschäftigungsausmaß von 2,0 VZÄ tätig. Ein eigener Hausmeister ist der Schule nicht zugeordnet.
Organisation	Die Schule verfügt über die gesetzlich vorgeschriebenen Führungskräfte. Der medizinisch-wissenschaftliche Leiter stammt aus dem Personalstand des LKHR. In strategischen Belangen untersteht die PGKPS Rankweil unmittelbar der KHBG. Sie ist jedoch in das LKHR eingegliedert. Zahlreiche administrative Aufgaben werden daher durch deren Verwaltung besorgt. Dazu zählen ein Großteil des Rechnungswesens samt Budgeterstellung sowie die Lohn- und Gehaltsverrechnung. Darüber hinaus erfolgen auch der EDV-Support und die technische Versorgung der Schule über die Verwaltung des LKHR. Für die Lehrenden an der PGKPS Rankweil gilt je nach Beschäftigungsausmaß eine 40-Stunden-Anwesenheitspflicht. Im Rahmen eines Kustodiatensystems besorgen diese neben der Unterrichtstätigkeit verschiedene administrative Aufgaben. Darunter fallen etwa die Aufsicht über die Lehrmittel, Organisation von Veranstaltungen, Betreuung der Mediathek und der Homepage. Für die Schülerverwaltung wird die Software „easySoft.“ verwendet.
Ausfallquote	Die Ausfallquote schwankte in den abgeschlossenen Lehrgängen zwischen 28 und 63 Prozent. Während sich bei dem im Herbst 2013 abschließenden Lehrgang eine Verbesserung abzeichnet, schieden aus dem Lehrgang 2011 bereits 34 Prozent aus.

Ausfallquote in der Diplombildung

der Lehrgänge 2006/09 bis 2011/14
in Prozent



Quelle: Daten der Schule; Darstellung Landes-Rechnungshof

Die Abbruchquote lag in den abgeschlossenen Lehrgängen zwischen 28 und 53 Prozent.

- Qualitätssicherung** Qualitätssicherungsmaßnahmen sind in zahlreichen Teilkonzepten, Leitfäden und Richtlinien enthalten. Insbesondere wurde ein detailliertes Konzept zur Evaluierung der praktischen Ausbildungsstellen erarbeitet. Zu erwähnen sind eine für Lehrer und Schüler zugängliche Skriptensammlung sowie die Bildung von durch Externe betreute Lerngruppen im Rahmen einer Supervision. Das Niveau des theoretischen Unterrichts wird überdies durch Lehrerklausuren und Fortbildungen sichergestellt.
- Schulautonomer Bereich** Der schulautonome Bereich wird insbesondere für jene Fächer verwendet, die durch das Ausbildungscurriculum nicht ausreichend berücksichtigt werden. Im Diplomlehrgang 2010 waren dies beispielsweise Rhetorik und Forensik.
- Räumlichkeiten** Die PGKPS Rankweil war seit ihrer Gründung in verschiedenen Räumlichkeiten des LKHR untergebracht. Für den Unterricht stehen derzeit ein Demonstrationsraum sowie drei Lehrsäle – insgesamt 332,21 m² – zur Verfügung. Im Jänner 2013 waren dies je Schüler 2,8 m². Die Bürofläche je Mitarbeiter beträgt 9,8 m². Die Schule verfügt über kein Wohnheim. Die Personalabteilung des LKHR stellt aber Wohnungen auch für Schüler zur Verfügung. Im Zuge von Umbaumaßnahmen des LKHR wird die Schule in nächster Zeit in das Gebäude des ehemaligen Herz-Jesu-Heims in Rankweil übersiedeln. Die künftige Situierung der Schule befindet sich nach Aussage der Geschäftsführer der KHBG in Planung.
- Bewertung** Die PGKPS Rankweil übernimmt als einzige Schule ihrer Art eine wichtige Funktion zur Versorgung des LKHR mit qualifiziertem Pflegepersonal. Darüber hinaus werden auch im Langzeitbereich immer mehr Pflegekräfte mit psychiatrischem bzw. gerontologischem Hintergrund benötigt. Die Kapazität der derzeitigen Räumlichkeiten der Schule ist ausgeschöpft. Die eingeschränkte personelle Situation macht es erforderlich, dass mehr als 50 Prozent der Unterrichtsstunden nicht von den Stamml Lehrern abgehalten werden.
- Positiv bewertet der Landes-Rechnungshof die speziellen Angebote für Pflegehelfer zur Stärkung des Langzeitbereichs. Insbesondere der geleistete Einsatz aller Beteiligten bei deren Umsetzung ist hervorzuheben. Im Hinblick auf die demografische Entwicklung ist es sinnvoll, weitere Schwerpunkte in diesem Bereich zu setzen. Die räumliche Neusituierung der Schule ermöglicht, die Ausbildungskapazitäten sowie die künftige Entwicklung neu zu überdenken.
- Maßnahmen zur Qualitätssicherung sind in zahlreichen Dokumenten vorhanden. Die Ursachen für die beträchtliche Ausfallquote liegen laut Aussage der Schulleitung zu einem hohen Anteil an persönlichen Gründen der Schüler. Nach Ansicht des Landes-Rechnungshofs ist eine Ausfallquote von bis zu 63 Prozent – aber auch eine Abbruchquote von bis zu 47 Prozent – zu hoch. Insbesondere

deshalb, da durch Abbrecher Ausbildungsplätze besetzt und Kosten verursacht werden.

Empfehlung

Der Landes-Rechnungshof empfiehlt, spezifische Ausbildungsangebote für Pflegehelfer wieder anzubieten.

Weiters empfiehlt der Landes-Rechnungshof, weitere Maßnahmen zur Senkung der Ausfallquote zu setzen.

Zudem empfiehlt der Landes-Rechnungshof, bei der Erstellung des Masterplans des LKHR die räumlichen Anforderungen der Schule im Hinblick auf die künftige Entwicklung mitzubersüchtigen.

4.2 Finanz- und Ertragslage

Rankweil verrechnet gegenüber dem Standortkrankenhaus keine Praktika. Dies erklärt den im Vergleich höheren Abgang der Schule. In den berechneten Umlagesatz fließen auch bestimmte kalkulatorische Kosten ein. Ihnen liegt kein tatsächlicher Aufwand zugrunde.

Situation

Wesentliche Aufwandspositionen der Schule stellen die Gehälter der Bediensteten sowie die Taschengelder der Schüler dar. Ihnen stehen nur geringe Erträge gegenüber, woraus ein vergleichsweise hoher Abgang der Schule resultiert. Dieser wird nur zu einem geringen Teil über das Umlagesystem gedeckt.

Erfolgsrechnung Rankweil

der Jahre 2009 bis 2012
in Tsd. €

	2009	2010	2011	2012	Plan 2013
Erträge	33	28	90	132	73
davon Praktikumserlöse	30	26	45	50	46
davon Sonstige	3	2	45	82	27
Aufwendungen*	970	989	1.102	1.272	1.460
davon Personalaufwand	404	406	444	468	485
davon Taschengelder	305	325	346	438	568
davon Sonstige	261	258	312	366	407
Abgang	937	961	1.012	1.140	1.387

* kalk. Afa und Zinsen ausgeschieden, Reisekosten umgegliedert
Hinweis: Plan 2013 auf Basis Plankostenrechnung
Quelle: KoRe LKHR, Berechnungen Landes-Rechnungshof; Rundungsdifferenzen

Praktikumserlöse	Aufgrund steigender Schülerzahlen erhöhten sich die Praktikumserlöse im Prüfungszeitraum um 67 Prozent und betragen im Jahr 2012 € 49.500. Sie wurden zu 86 Prozent durch Landeskrankenhäuser sowie zu acht Prozent durch das KHD getragen. Auf das Krankenhaus der Stiftung Maria Ebene entfielen sechs Prozent. Weitere Praxiseinsätze, auch jene am LKHR, werden nicht verrechnet.
Sonstige Erträge	Die sonstigen Erträge stiegen von € 3.100 im Jahr 2009 auf € 82.500 im Jahr 2012 an. Im Frühjahr 2011 startete eine berufsbegleitende verkürzte Diplombildung für Pflegehelfer, deren Aufwendungen abweichend von der bestehenden Finanzierungssystematik gedeckt werden. Die Aufwendungen dieser Bildungsmaßnahme werden zwischen dem Land, dem AMS und den Dienstgebern der Schüler geteilt. Die Schule stellt den Pflegeheimen den Kurskostenbeitrag in Rechnung. Er wird diesen jedoch durch das AMS bzw. das Land refundiert. Die Schule lukrierte hieraus Einnahmen von € 42.400 im Jahr 2011 und von € 78.700 im Jahr 2012.
Personalaufwand	Für Personal fielen 40 Prozent der Gesamtaufwendungen an. Sie stiegen im Prüfungszeitraum von € 404.200 auf € 468.400 um 16 Prozent. Eine Ursache hierfür ist die Erhöhung des durchschnittlichen Personalstands um 0,4 VZÄ. Für den im Frühjahr 2011 begonnenen berufsbegleitenden verkürzten Diplomelehrgang war eine Aufstockung der Personalkapazität erforderlich. Diese wurde auch durch die Erhöhung des Beschäftigungsausmaßes einzelner Mitarbeiter erreicht.
Taschengelder	Auf Taschengelder entfallen durchschnittlich 33 Prozent des Aufwands der Schule. Diese erhöhten sich unter Berücksichtigung von Lohnnebenkosten von € 305.100 auf € 438.200 um 44 Prozent. Gleichzeitig stieg auch die durchschnittliche Schülerzahl deutlich an. Die Schüler in der berufsbegleitenden verkürzten Ausbildung erhalten aber keine Taschengelder.
Sonstige Aufwendungen	Der Schule wurden Umlagen in Höhe von insgesamt € 0,60 Mio. verrechnet. Mit diesen werden im LKHR zentral angefallene Aufwendungen, z.B. für Allgemeine Dienste, Wäscherei, EDV oder Verwaltung, intern weiterbelastet. Die anteiligen Verwaltungskosten betragen insgesamt € 58.700. Sie fielen u.a. für den Verwaltungsdirektor, die Buchhaltung, die Personal-, aber auch die Patientenverrechnung, an. Der anteilige Verwaltungskostenbeitrag an die KHBG wird ebenso verrechnet. Die Schule trug Wäschereiaufwendungen von € 108.700. Diese Umlage wurde aufgrund eines unzutreffenden Umlageschlüssels um rund das Vierfache überschätzt. Die geprüfte Stelle hat den Änderungsbedarf erkannt.

Auf Honorare für Referenten entfielen in den geprüften Jahren € 414.100. Sie erhöhten sich im Vergleich der Jahre 2010 und 2011 um 43 Prozent auf € 124.600. Der Anstieg ist durch die verkürzte Ausbildung begründet.

Abgang Der jährliche Betriebsabgang stieg von € 0,94 Mio. im Jahr 2009 auf € 1,14 Mio. im Jahr 2012 an. Die verrechnete Abgangsdeckung trugen zu 87 Prozent das Land und zu 13 Prozent das Krankenhaus der Stiftung Maria Ebene. Der Abgang der Schule wurde nur zu einem untergeordneten Teil durch diese Weiterverrechnung gedeckt. Der Grund liegt darin, dass für Absolventen, die im LKHR ihre erste Anstellung finden, keine interne Verumlagerung der Ausbildungskosten erfolgt. In allen geprüften Jahren verblieb damit eine Unterdeckung.

Innerhalb des Rechnungswesens des LKHR wird die Schule als eigene Kostenstelle geführt. Ihr Betriebsabgang wird auf Grundlage der Kostenrechnung ermittelt. In dieser sind auch kalkulatorische Kosten, wie z.B. kalkulatorische Zinsen oder auch „Abschreibungen über 0“, erfasst. Diese Größen werden einerseits direkt auf der Kostenstelle der Schule verbucht, fließen andererseits aber auch über Umlagen in den ermittelten Betriebsabgang ein. Ihnen liegt kein tatsächlicher Aufwand zugrunde.

Basis für die Berechnung des Umlagesatzes bildet ein Durchschnitt der Betriebsabgänge der letzten drei Jahre. Das laufende Jahr wird hochgeschätzt, wobei die zugrunde liegende Methode mit dem Jahr 2012 geändert wurde.

Budget 2013 Im Jahr 2013 ist ein steigender Abgang der Schule geplant. Die deutliche Erhöhung der Taschengelder der Schüler spiegelt sich im entsprechenden Kostenansatz wider. Neben steigenden Sekundärkosten wird auch mit höheren Honoraren für Referenten gerechnet. Die geplanten sonstigen Erträge für das Jahr 2013 wurden laut der geprüften Stelle mit € 27.500 zu gering budgetiert. Tatsächlich ist aufgrund der Einnahmen aus dem verkürzten Diplomlehrgang mit einem Betrag von ca. € 83.000 zu rechnen.

Bewertung Durch Krankenanstalten entrichtete Praktikumsersätze werden im Rahmen der Spitalsabgangsdeckung auf mehrere Financiers aufgeteilt. Da im LKHR geleistete Praktika nicht verrechnet werden, erhöht sich der Abgang der Schule und damit der Umlagesatz zur Verrechnung der Absolventen. Ein Großteil der verrechneten Abgangsdeckung trägt das Land. Dieses ist daher mit Mehrkosten belastet. Nach Ansicht des Landes-Rechnungshofs ist die Praktikumsverrechnung bei einer Neugestaltung des Finanzierungssystems zu überdenken.

Die angeführten kalkulatorischen Kosten sind fiktive Größen, denen kein tatsächlicher, mit der FiBu korrespondierender Aufwand zugrunde liegt. Trotzdem werden sie in den Umlagebetrag eingerechnet. Obwohl sie nur einen

untergeordneten Teil der Gesamtkosten der Schule darstellen, ist ihre Berücksichtigung nach Ansicht des Landes-Rechnungshofs als systemwidrig zu bewerten.

Die Verteilung von Gemeinkosten innerhalb des LKHR erfolgte bei der Wäscherei auf Basis eines mangelhaften Umlageschlüssels. Der Anteil der Schule wurde damit deutlich überschätzt. Ebenso sind in den Umlagen Aufwendungen, deren Leistungszusammenhang mit der Schule nicht unmittelbar erkenntlich ist, wie z.B. jene der Patientenverrechnung, enthalten. Der Betriebsabgang der Schule wurde damit überhöht kalkuliert.

Empfehlung

Der Landes-Rechnungshof empfiehlt, kalkulatorische Kosten bei der Berechnung des Betriebsabgangs bzw. des Umlagesatzes auszuscheiden.

Weiters empfiehlt der Landes-Rechnungshof, die Angemessenheit der zugeordneten Umlagen zu prüfen.

5 Finanzierung

Das Finanzierungssystem der Schulen ist mit erheblichen Nachteilen behaftet. Sie können durch eine Finanzierung über den Landesgesundheitsfonds grundsätzlich beseitigt werden. Dies erfordert jedoch eine Änderung der Trägerschaft der Schule in Bregenz.

Situation In den Jahren 2009 bis 2012 wurde die Ausbildung nach einer Modellrechnung des Landes-Rechnungshofs mit € 19,62 Mio. aus Landes- und Gemeindemitteln finanziert. Hiervon trugen das Land 65 Prozent und die Gemeinden 35 Prozent.

Der jährliche Zuschuss des Landes je Lernendem war bei den Schulen in Bregenz und Feldkirch im Wesentlichen gleich hoch. Gleichzeitig schwankte das Finanzierungsverhältnis zwischen Land und Gemeinden im Vergleich der Schulen. Die GKPS Bregenz wurde verhältnismäßig stärker aus Gemeindemitteln getragen. Dies ist dadurch begründet, dass im Verhältnis die Bregenzer Schüler mehr Praktika im KHD leisten und dort auch häufiger ihre erste Anstellung finden, als die Schüler aus Feldkirch und Rankweil. Bei der Schule in Rankweil war der Finanzierungsanteil des Landes am höchsten.

Umlagesystem Beinahe zwei Drittel ihres Finanzierungsbedarfs deckten die Schulen über die Verumlagerung des Betriebsabgangs. Basis ist der Regierungsbeschluss vom 1. Oktober 2002. Eine Definition bzw. Vorgabe über die Berechnung des Betriebsabgangs gibt es im Regierungsbeschluss nicht. Die Ausbildungskosten von Absolventen, bei denen keine Information über den Dienstgeber eingeholt werden konnte, die im Ausland oder in anderen Bundesländern zu arbeiten begannen, sind nicht verrechenbar. Sie werden den Kosten der anderen Absolventen umlageerhöhend zugerechnet.

Gemäß dem Regierungsbeschluss hat die Schule die Umlage innerhalb von drei Monaten ab Beginn des Dienstverhältnisses den betreffenden Arbeitgebern bzw. dem Land in Rechnung zu stellen. Einen bestimmten Zeitpunkt, bis zu dem Informationen über die ersten Arbeitsstellen zu berücksichtigen sind, sieht der Beschluss nicht vor. In Rankweil wurden die Absolventen bis einschließlich des Jahres 2008 unter erheblichem Administrationsaufwand drei Jahre lang nachverfolgt und bei entsprechender Anstellung verrechnet. Eine Umstellung der Abrechnungspraxis erfolgte nach Kenntnis über die pragmatische Vorgehensweise in Feldkirch.

Überdies zählt der Regierungsbeschluss jene Pflege- oder Altersheime bzw. Krankenpflegevereine abschließend auf, deren Umlagekosten das Land übernimmt. Diese Liste ist nicht mehr aktuell. Umlagen werden daher auch für Einrichtungen in diesem Bereich getragen, die im Regierungsbeschluss nicht angeführt sind.

Konsequenzen

Der Betriebsabgang zur Verumlagerung der Absolventen wird in allen Schulen unterschiedlich ermittelt. Die Schule in Bregenz berechnet die Umlage auf Basis des Jahresverlusts, d.h. nach Rücklagenbewegungen. Ebenso erfolgt eine Mehrverumlagerung von Absolventen. In Feldkirch liegt der Abgangsberechnung für die Diplombildung eine um bestimmte Konten adaptierte Einnahmen-Ausgaben-Rechnung zugrunde. In Rankweil wird der Betriebsabgang auf Basis der Kostenrechnung bestimmt. Kalkulatorische Kosten und überhöhte Umlagen fließen in den ermittelten Abgang ein.

Das Umlagesystem bewirkt ferner eine vollständige Betriebsabgangsdeckung. Anreize zur wirtschaftlichen Führung der Schulen sind dadurch nicht gegeben. Die Ermittlung der ersten Arbeitsstellen der Absolventen beschreiben die Schulen teilweise als verwaltungsaufwendig. Darüber hinaus eröffnet das bestehende Finanzierungssystem theoretische Möglichkeiten, die Umlage zu Lasten anderer Systemteilnehmer zu umgehen.

Ebenso ergeben sich umsatzsteuerrechtliche Nachteile aus dem Finanzierungssystem. Sie wurden mehrfach durch externe Experten geprüft und teilweise gelöst. Die Schulen der KHBG sind für ihre Leistungen mit zehn Prozent umsatzsteuerpflichtig. Sofern Absolventen durch nicht vorsteuerabzugsberechtigten Heime übernommen werden, verbleibt eine Umsatzsteuerbelastung, die durch das Land getragen wird. Im Jahr 2012 waren dies z.B. € 33.000.

Schließlich werden die Absolventen der drei Schulen für die erstinstellenden Krankenanstalten kostenwirksam. Für Absolventen, z.B. aus anderen Bundesländern, muss der künftige Dienstgeber hingegen keine Umlage bezahlen. Im Betrachtungszeitraum fiel mit € 107.700 pro Absolvent in Rankweil die höchste Umlage an.

Teil des bestehenden Finanzierungssystems der Schulen ist auch die Verrechnung von Praktika in Krankenanstalten. Der PGKPS Rankweil drohten aufgrund der angespannten Finanzsituation einer ausbildenden Institution wichtige Praktikumsplätze wegzufallen. Dem wurde durch eine Kulanzlösung begegnet. Der verrechnete Tagsatz beträgt im Jahr 2013 zwischen € 29 im Unterkurs und € 43 im Oberkurs. Ebenso erfolgt die Praktikumsverrechnung bislang nicht ein-

heitlich, da der Schule in Rankweil für Praktika im Standortkrankenhaus keine Erlöse zugebucht werden.

Landesgesundheitsfonds

Gesundheits- und Krankenpflegeschulen werden in den zum Vergleich herangezogenen Bundesländern aus dem jeweiligen Landesgesundheitsfonds bezuschusst. Dabei sind unterschiedliche Systeme implementiert. In Niederösterreich werden die Schulen beispielsweise auf Basis von festgelegten Kostenansätzen und Pauschalfördersätzen subventioniert. Ebenso beteiligt sich das Land an den Kosten der Schulen. Dem Fonds wird der entsprechende Anteil überwiesen.

Tirol finanziert die Schulen auch aus dem Landesgesundheitsfonds. Die dem Nebenkostenbereich zugewiesenen Mittel werden anhand der geprüften Kostenrechnungen aufgeteilt. Bestimmte Positionen, wie kalkulatorische Kosten oder Sekundärkosten, werden nicht abgegolten. Sowohl in Niederösterreich als auch in Tirol erfolgt keine Verrechnung von Praktika der Schüler. Voraussetzung für diese Form der Finanzierung ist, dass die Schulen an eine Fondskrankenanstalt angegliedert sind.

Bewertung

Der geltende Regierungsbeschluss ist weder aktuell noch ausreichend konkret und in seiner praktischen Umsetzung unschlüssig. Die in ihm angeführten förderungswürdigen Einrichtungen entsprechen nicht mehr dem tatsächlichen Förderungskreis. Ebenso ist der Begriff Betriebsabgang nicht hinreichend konkretisiert. Die Steuerung der Umlage über Rücklagenbewegungen sowie die Einrechnung von Kostenbestandteilen, denen kein tatsächlicher Aufwand zugrunde liegt, kann als Folge dessen betrachtet werden.

Zur Bestimmung der Höhe des korrekten Umlagesatzes müssten die Absolventen mangels definiertem Endtermin grundsätzlich zeitlich unbegrenzt nachverfolgt werden. Aus praktischen Gründen führen alle Schulen die Berechnung der Umlage auf Basis eines Stichtags durch. Ein friktionsfreies Finanzierungssystem für die Schulen konnte mit dem Regierungsbeschluss daher nicht implementiert werden.

Das bestehende Umlagesystem hat erhebliche Nachteile. Auch die Praktikumsverrechnung ist nach Ansicht des Landes-Rechnungshofs zu überdenken. Eine Neugestaltung des Finanzierungssystems wird daher für erforderlich erachtet. Die Beispiele aus den anderen Bundesländern zeigen, dass eine Finanzierung der Schulen über den Landesgesundheitsfonds Vorteile bietet. Die Förderung auf Basis bestimmter Kostenansätze schafft Anreize zur wirtschaftlichen Führung der Schulen. Steuerrechtliche Problematiken, die dem bestehenden Verrechnungssystem immanent sind, können gelöst werden. Auch entfällt die Dis-

kriminierung der Absolventen am Vorarlberger Arbeitsmarkt. Durch Zuschüsse in den Fonds kann gegenüber dem bestehenden System die Finanzierungsneutralität grundsätzlich gewahrt werden. Schließlich ist im Rahmen des Landesgesundheitsfonds auch die Nutzung von bereits bestehenden administrativen Strukturen möglich. Den klaren Vorteilen, die diese Finanzierungsvariante bietet, sollten nach Ansicht des Landes-Rechnungshofs historisch gewachsene Gegebenheiten nicht entgegenstehen, wenngleich in dieser Struktur bisher wertvolle Aufgaben erfüllt wurden.

Empfehlung Der Landes-Rechnungshof empfiehlt, eine Finanzierung der Gesundheits- und Krankenpflegeschulen über den Landesgesundheitsfonds anzustreben.

Stellungnahme *Eine Überarbeitung und Aktualisierung des Regierungsbeschlusses vom*
Amt der Landesregierung *1. Oktober 2002 wird umgehend in Angriff genommen.*

Eine Finanzierung sämtlicher Gesundheits- und Krankenpflegeschulen über den Landesgesundheitsfonds unter der Voraussetzung der Integration der Gesundheits- und Krankenpflegeschule Bregenz in eine Fondskrankenanstalt wird befürwortet.

6 Weiterentwicklung

Die Organisation der Schulen ist in einem Stufenmodell neu zu gestalten. Synergien im Lehrbetrieb sind umgehend zu nutzen. In einem weiteren Schritt ist die Managementverantwortung für die Schulen bei der KHBG zusammenzuführen. Dies ermöglicht auch die Finanzierung aus dem Landesgesundheitsfonds.

Situation	<p>Eine Verbesserung der Zusammenarbeit der Schulen und eine Neugestaltung der Finanzierung wurden in den letzten Jahren mehrfach thematisiert. Im Jahr 2011 erwog das Land ein Projekt zur Optimierung der Ausbildung sowie zur besseren Kooperation. Durch den Direktorenwechsel in Bregenz zeichnete sich die Bereitschaft zu einer neuen Kommunikationsbasis ab. Das Projekt wurde daher nicht mehr für notwendig erachtet. Die Intention, das Aufnahmeverfahren und die Öffentlichkeitsarbeit gemeinsam durchzuführen, konnte bislang jedoch nicht umgesetzt werden. Diese Ziele werden allerdings von allen Schulen einheitlich als erstrebenswert anerkannt.</p>
Aufnahmeverfahren	<p>Vor allem beim Aufnahmeverfahren besteht Synergiepotenzial. In jeder Schule wird ein eigenes Verfahren abgehalten. Von jedem Bewerber sind ein Einzelgespräch sowie ein Assessmentcenter zu absolvieren. In diesem werden insbesondere die sprachlichen Fähigkeiten, die sozialen Kompetenzen und die praktischen Fähigkeiten getestet. Die Übungen und Tests sind in den Schulen ähnlich, die Bewertungen jedoch unterschiedlich gestaltet. Abschließend tritt der Bewerber vor eine Kommission, welche über die Aufnahme in die Schule entscheidet. Sie besteht aus dem Direktor der Schule als Vorsitzenden, dem medizinisch-wissenschaftlichen Leiter, dem leitenden Sanitätsbeamten des Landes, einem Vertreter des Rechtsträgers, einem fachkundigen Vertreter der gesetzlichen Interessensvertretung sowie einem Schülervertreter.</p> <p>Der Zeitaufwand eines Bewerbers für die Teilnahme an einem Aufnahmeverfahren an einer Schule liegt im Durchschnitt bei mindestens 3,5 Stunden. Jener des Direktors und der Mitarbeiter der Schule beträgt ein Vielfaches. Auch die Schülerdaten werden in jeder Schule separat erfasst. Gleichzeitig sind in den Aufnahmekommissionen zum Teil dieselben Personen vertreten, welche Doppel- und Mehrfachbewerber wiederholt zu beurteilen haben.</p>

Wissensaustausch	Bestimmte ausbildungsrelevante Themen werden auf Leitungsebene in zwei ständigen Arbeitsgruppen diskutiert. Auf Bundesebene finden rund dreimal jährlich Direktorentagungen statt. Darüber hinaus fungiert eine landesinterne Arbeitsgruppe als Austauschforum. An dieser nehmen die Pflegedirektoren sämtlicher Krankenhäuser, die Direktoren der Schulen sowie eine Vertreterin der connexia teil. Zwischen den einzelnen Lehrpersonen findet kein institutionalisierter Wissens- oder Erfahrungsaustausch statt.
Praktikumsplätze	Bei der Vergabe von Praktikumsplätzen existieren lediglich mündliche Vereinbarungen darüber, welche Institutionen von welchen Schulen überwiegend in Anspruch genommen werden. Im Akutbereich werden die Schüler vor allem in den Standortkrankenhäusern eingesetzt. Den Schülern aus Feldkirch stehen durch die Anbindung an ein Schwerpunktkrankenhaus mehrere medizinische Fächer zur Verfügung. Demgegenüber wird es den Schülern in Bregenz in der Regel nur im Rahmen eines Wahlpraktikums ermöglicht, eine Ausbildung am LKHF zu absolvieren. Eine Erhebung der verfügbaren Praktikumsplätze – welche auch jene für die Sozialbetreuungsberufe mitumfasst – wurde im Zuge der Einführung des Kombistudiums im Herbst 2012 durchgeführt. Nach dieser sind die verfügbaren Praktikumsplätze derzeit nicht ausgeschöpft. Darüber hinaus wendet jede Schule ein eigenes Praktikumsheft und separate Beurteilungsbögen an.
Öffentlichkeitsarbeit	Die Schulen bewerben die Ausbildung mittels Print- und elektronischer Medien. Auch Direktmarketing wird eingesetzt. Feldkirch und Rankweil werden bei ihren Aktionen durch die PR-Abteilung der KHBG unterstützt. Kooperationen im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit gibt es derzeit nur zwischen Feldkirch und Rankweil. Sie arbeiten aktuell an einem gemeinsamen Internetauftritt.
Bewertung	<p>Gerade beim Aufnahmeverfahren bestehen Möglichkeiten, den Verwaltungsaufwand zu reduzieren und das Prozedere für die zahlreichen Mehrfachbewerber zu vereinfachen. Auch zur optimalen Ausnutzung der zur Verfügung stehenden Praktikumsplätze ist nach Ansicht des Landes-Rechnungshofs eine stärkere Vernetzung zwischen den Schulen unumgänglich. Zudem wird durch eine Kooperation der Schulen im PR-Bereich ein klares Signal für Interessierte in Zeiten sinkender Bewerberzahlen gesetzt. Ferner können sich ein institutionalisierter Wissensaustausch oder Lehrerpools positiv auf die Ausbildung auswirken.</p> <p>Die Nutzung dieser Synergien ist sinnvoll und eine schnelle Realisierung notwendig. Die Historie zeigt allerdings, dass bisherige Kooperationsinitiativen wenig erfolgreich waren. Der Landes-Rechnungshof erwog daher neue Formen einer Zusammenarbeit. Zentraler Bewertungsmaßstab war, dass die Neuaus-</p>

richtung ein einfacheres Finanzierungssystem, eine optimale Nutzung von Synergien und eine einheitliche Steuerung der Ausbildung durch das Land als Hauptfinancier ermöglicht.

Bleiben die bestehenden Trägerstrukturen erhalten, räumt der Landes-Rechnungshof der Nutzung von Synergien aufgrund der bisherigen Erfahrungen geringe Chancen ein. Darüber hinaus erlaubt dies weder eine Finanzierung aller Schulen aus dem Landesgesundheitsfonds noch eine Lösung der steuerrechtlichen Nachteile. Auch bei einer Eingliederung der GKPS Bregenz in das KHD bleiben die schulübergreifende Zusammenarbeit sowie die einheitliche Steuerung durch das Land weitgehend unverbindlich. Sie lässt vielmehr eine neue Wettbewerbssituation entstehen. Die Finanzierung aus dem Landesgesundheitsfonds wäre jedoch möglich. Werden die drei Schulen in einer neu zu gründenden Trägergesellschaft zusammengeführt, ergeben sich weitere Kosten und steuerrechtliche Problematiken. Zudem erscheint eine finanzierungsneutrale Ausgestaltung unwahrscheinlich und unmittelbare Synergien mit der Akutpflege gehen verloren.

Nach Ansicht des Landes-Rechnungshofs ist daher die Integration der Bregenzer Schule in das LKHB und damit in den Verbund der KHBG anzustreben. Diese Gesamtlösung erlaubt sowohl eine Finanzierung aus dem Landesgesundheitsfonds – samt Lösung der steuerrechtlichen Nachteile – als auch eine optimale Nutzung von Synergien durch die Zusammenführung bei einem Träger mit Managementverantwortung. Überdies besteht eine einheitliche Steuerungsmöglichkeit der Ausbildung durch das Land. Die selbständige Profilbildung der Schulen kann dennoch erhalten bleiben.

Dies schafft nach Ansicht des Landes-Rechnungshofs die besten Voraussetzungen, um die künftigen Herausforderungen zu bewältigen. Die Koordination eines möglichen Bachelorstudiengangs über mehrere Trägereinrichtungen hinweg, wird vom Landes-Rechnungshof als wenig sinnvoll eingeschätzt. Ein entsprechend besetzter Beirat des Landes sollte aber die Voraussetzungen schaffen, dass die Interessen aller Pflegebereiche ausreichend berücksichtigt werden.

Empfehlung

Der Landes-Rechnungshof empfiehlt, in einem ersten Schritt die Synergien im Lehrbetrieb sowie in der Öffentlichkeitsarbeit umgehend zu nutzen.

Weiters empfiehlt der Landes-Rechnungshof, ein schulübergreifendes Monitoring über die verfügbaren Praktikumsplätze einzuführen und die Praktikums-einsätze koordiniert zu planen.

Zudem empfiehlt der Landes-Rechnungshof, innerhalb eines Zeitraums von zwei Jahren die Managementverantwortung für alle Schulen bei der KHBG zusammenzuführen und die Finanzierung aus dem Landesgesundheitsfonds zu ermöglichen.

Stellungnahme
GKPS Bregenz

Die Schule Bregenz hat den Eindruck, dass der Landesrechnungshof die Vorteile ihrer Eigenständigkeit zu wenig gewichtet hat. Dass eine Finanzierung durch einen dafür geeigneten Fonds nur an der Vereins-Trägerschaft der Schule Bregenz scheitert, ist eine nicht befriedigend nachvollziehbare Feststellung. Wenn die Gesundheitspolitik Eigenständigkeit und Selbstverantwortung als wichtig erachtet, dann finden sich auch Möglichkeiten, die Finanzierung über den Landesgesundheitsfonds kostenneutral zu regeln, ohne die Trägerschaft der Schule Bregenz als einziges Hindernis dafür anzuführen.

Die zahlreichen von der Schule Bregenz initiierten und meist gescheiterten Versuche von Kooperationen haben den Rechnungshof nicht veranlasst, den Gründen dafür konsequent nachzugehen. Der Rechnungshof erwartet, dass mit organisatorischen, zentralistischen Konstruktionen eine vorteilhafte Veränderung bewirkt werden könne. Um diese Erwartung zu erfüllen, sollten zunächst die bereits vorliegenden Kooperationsprojekte der Schule Bregenz mit den Schulen der KHBG umgesetzt werden. Wenn sich dabei Erfolge einstellen, wäre dies geeignet, wachsendes Vertrauen auch einer strukturell-organisatorischen Kooperation über die bereits genutzten Synergien hinaus entgegen zu bringen.

Für eine gedeihliche Weiterentwicklung braucht die Schule Bregenz:

- *eine möglichst friktionsfreie Position, um die Interessen aller potentiellen Arbeitgeber der künftigen Absolventen (Landeskrankenhäuser, Krankenhaus Dornbirn, Langzeitpflege) berücksichtigen zu können,*
- *ausreichend budgetäre und personelle Handlungsspielräume für die weitere Entwicklung von Innovationen,*
- *weiterhin eine rasche und befriedigende Lösung bei akuten strukturellen und organisatorischen Problemen,*
- *die Priorität von fachlich-pädagogischen Zielsetzungen.*

Kommentar L-RH

Der Landes-Rechnungshof geht auch in der von ihm vorgeschlagenen Weiterentwicklung von der Möglichkeit zur eigenständigen Profilbildung der Schule in Bregenz aus. Unter einheitlicher Trägerschaft mit starkem Partner werden sogar neue Chancen für innovative Handlungsspielräume gesehen. Die Ursachen für das Scheitern von Kooperationsversuchen sind dem Landes-Rechnungshof bekannt. Sie liegen weniger in sachlichen, als vielmehr in personenbezogenen

und strukturellen Gründen. Zu den Voraussetzungen für eine Finanzierung aus dem Landesgesundheitsfonds wird auf die gesetzlichen Bestimmungen verwiesen.

Stellungnahme
KHBG *Die Geschäftsführung der Vorarlberger Krankenhaus-Betriebsgesellschaft mbH kann den Bewertungen und Empfehlungen des professionell erarbeiteten und aufbereiteten Berichtes grundsätzlich folgen und erachtet diesen Bericht als hervorragende Grundlage für die Weiterentwicklung der Vorarlberger Pflegeschulen. Die Aufbauarbeit und den außergewöhnlichen Einsatz der Leitungen und der Lehrpersonen an unseren Pflegeschulen möchten wir besonders hervorheben.*

Stellungnahme
Amt der Landesregierung *Die Optimierung der Zusammenarbeit der drei Gesundheits- und Krankenpflegeschulen, eine bessere Ausnutzung von Synergien sowie eine verbesserte Steuerung durch das Land sind grundsätzlich zu befürworten, setzen aber nicht zwingend eine Integration der Gesundheits- und Krankenpflegeschule Bregenz in das Landeskrankenhaus Bregenz und damit in den Verbund der KHBG voraus. Es sollte im Zuge der Neugestaltung der anzustrebenden Finanzierung über den Landesgesundheitsfonds auch geprüft werden, ob und inwieweit durch eine entsprechende Ausgestaltung der finanziellen Steuerungselemente im Wege von Auflagen und Bedingungen diese Ziele erreicht werden können. Folglich erscheint – insbesondere zur leichteren Beibehaltung der selbständigen Profilbildung der Gesundheits- und Krankenpflegeschule Bregenz – auch eine Integration derselben in das Krankenhaus Dornbirn ein möglicher Weg zu sein, zumal in der Praxis schon jetzt ein starker Nahebezug dieser Schule zum Krankenhaus Dornbirn besteht.*

Kommentar L-RH Der Landes-Rechnungshof geht bei der Weiterentwicklung der Gesundheits- und Krankenpflegeschulen von drei wesentlichen Eckpfeilern aus. In einem ersten Schritt sind die Synergien gezielt zu nutzen. In weiterer Folge ist die Finanzierung der Schulen zu vereinfachen und die bedarfsgerechte Steuerung des Landes für die Ausbildung im Akut- und Langzeitpflegebereich zu gewährleisten. Die verbindliche Umsetzung dieser drei Aspekte kann am besten durch die mittelfristige Zusammenführung der Schulen unter einer Trägerschaft erreicht werden.

Ein Wechsel der Trägerschaft vom Verein zur Stadt Dornbirn mag zwar als „möglicher Weg“ erscheinen, garantiert jedoch primär nur die Finanzierung der Schule aus dem Landesgesundheitsfonds. Aufgrund der bisherigen Erfahrungen mit der Wettbewerbssituation und den ungenutzten Synergiepotenzialen empfehlen wir nach wie vor, die Schulen mittelfristig unter einer

Trägerschaft zu führen. Sie ist auch für die Steuerung der Ausbildung durch das Land als Hauptfinancier von Vorteil. Zielgerichtete Bedarfsdeckung und Umsetzung einer Ausbildungsreform sind nur zwei Punkte, die durch eine Gesamtsteuerung vereinfacht werden.

Zu dem vom Land als Grund für eine Integration der Bregenzer Schule in das KHD angeführte Argument der „leichteren Beibehaltung der selbständigen Profilbildung“ stellte der Landes-Rechnungshof bereits im Zuge der Prüfung fest, dass das Profil der Schule weitgehend durch die Persönlichkeit und Innovationskraft des jeweiligen Direktors geprägt wird. Auch unter einer einheitlichen Trägerschaft sollte dies künftig möglich sein.

Im Übrigen wird zum Nahebezug zur Stadt Dornbirn angemerkt, dass mehr als zwei Drittel jener Bregenzer Absolventen, die in den Akutbereich gingen, ihre erste Anstellung in den Spitälern der KHBG fanden. Darüber hinaus stammten ebenso zwei Drittel der verrechneten Praktikumsersätze für die Bregenzer Schüler von den Landeskrankenhäusern.

Bregenz, im Mai 2013

Der Direktor

Dr. Herbert Schmalhardt

Weitere Informationen

Vorlage an den Landtag und die Landesregierung

Der Landes-Rechnungshof hat gemäß Art. 70 der Landesverfassung dem Landtag und der Landesregierung über seine Tätigkeit und die Ergebnisse seiner Prüfungen zu berichten.

Geprüfte Stellen

Verein der Freunde der Krankenpflegeschule Bregenz und Vorarlberger Krankenhaus-Betriebsgesellschaft mbH

Prüfungsdauer

Jänner 2013 bis April 2013

Prüfungsgegenstand

Organisation und Finanzierung sowie Weiterentwicklung der drei Gesundheits- und Krankenpflegeschulen in Vorarlberg

Prüfungsergebnis

Die Prüfungsergebnisse wurden dem Verein der Freunde der Krankenpflegeschule Bregenz sowie der Vorarlberger Krankenhaus-Betriebsgesellschaft mbH am 7. Mai 2013 zur Kenntnis gebracht. Die geprüften Stellen und das Amt der Vorarlberger Landesregierung gaben am 17. bzw. am 22. Mai 2013 ihre Stellungnahmen ab. Sie wurden vom Landes-Rechnungshof in den Prüfbericht eingearbeitet.

Formale Aspekte

Im Bericht verwendete geschlechtsspezifische Bezeichnungen gelten grundsätzlich für Männer und Frauen. Bei dem Zahlenwerk wurden gegebenenfalls kaufmännische Auf- und Abrundungen vorgenommen.

Abkürzungsverzeichnis

AMS	Arbeitsmarktservice Vorarlberg
B-VG	Bundes-Verfassungsgesetz, BGBl. Nr. 1/1930 idgF
connexia	connexia – Gesellschaft für Gesundheit und Pflege gem. GmbH
FiBu	Finanzbuchhaltung
GKPS	Gesundheits- und Krankenpflegeschule
GuKG	Gesundheits- und Krankenpflegegesetz, BGBl. I Nr. 108/1997 idgF
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
Kalk. Afa	Kalkulatorische Abschreibung
KHBG	Vorarlberger Krankenhaus-Betriebsgesellschaft mbH
KHD	Krankenhaus Dornbirn
KoRe	Kostenrechnung
LKHB	Landeskrankenhaus Bregenz
LKHF	Landeskrankenhaus Feldkirch
LKHH	Landeskrankenhaus Hohenems
LKHR	Landeskrankenhaus Rankweil
LKHZ	Landeskrankenhaus Bludenz
MABG	Medizinische Assistenzberufe-Gesetz, BGBl. I Nr. 89/2012 idgF
ÖBIG	Österreichisches Bundesinstitut für Gesundheitswesen
PGKPS	Psychiatrische Gesundheits- und Krankenpflegeschule
UMIT	UMIT - Private Universität für Gesundheitswissenschaften, Medizinische Informatik und Technik GmbH
VBK	Voranschlag – Buchhaltung – Kostenrechnung (Buchhaltungsprogramm des Landes)
VZÄ	Vollzeitäquivalent